

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

6. JAHRG

1. DEZEMBER 1931

28. HEFT

Abbau der Gesundheitsfürsorge?

Von Dr. med. Franz Goldmann.

Die Wirtschaftskrise hat dazu geführt, daß auch die Einrichtungen und die Maßnahmen des Gesundheitswesens bereits mehr oder minder stark eingeschränkt worden sind oder der gesunkenen finanziellen Leistungsfähigkeit der in Betracht kommenden Träger „angepaßt“ werden sollen. Der Vorrang der Wirtschaft hat sich wieder einmal gegenüber dem Primat der Gesundheit durchgesetzt, obwohl es an Beteuerungen nicht fehlte, daß die Pflege der Volksgesundheit gerade unter ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen die wichtigste Aufgabe aller Verantwortlichen sei.

Man könnte diese Ereignisse anders einschätzen, wenn sich hier nicht auch Kräfte regten, die unter dem Deckmantel der Sparnotwendigkeit zum Generalangriff gegen die Grundlagen des Gesundheitswesens vorgingen, wenn nicht Verzichte, die die Fachleute verantworten wollen, zu leicht als grundsätzliche Abkehr gedeutet werden könnten.

Das klarste Beispiel für die Beurteilung der Zusammenhänge bietet jener Teil der gesundheitlichen Arbeit im Interesse der Gesellschaft, der unter dem Namen: Vorbeugende Gesundheitsfürsorge im wesentlichen die Verwirklichung sozialhygienischer Lehren gebracht hat und in den letzten Jahrzehnten ungemein rasch und weitreichend entwickelt worden ist. Aus der Rumpelkammer oft widerlegter Behauptungen wird das Argument wieder hervorgeholt von der „Ueberspannung der Fürsorge“, die den Menschen ganz unnötig von der Wiege bis zur Bahre seiner Verantwortlichkeit beraube. Und die sicher wirkende, billige Patentmedizin „seelische Umstellung und Selbsthilfe“ wird in großen Dosen morgens, mittags und abends verordnet. Den Wunderdoktoren mit solchen Rezepten kann man leider nur bescheinigen, daß sie entweder die umfangreiche Arbeit auf dem Gebiete der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge nicht genügend kennen oder die Mittel und Methoden, die dort üblich sind, nicht erkennen.

Die planmäßige Vorbeugung zugunsten gesundheitlich bedrohter Volksgruppen bemüht sich, vermeidbare Krankheiten zu verhüten und die ersten Anfänge von Erkrankungen so früh wie möglich zu erkennen und einer Behandlung zuzuführen. Sie will also mit ihrer Arbeit zu einer nachweisbaren Vermeidung öffentlicher Aufwendungen führen oder die Gesamtschaffenskraft des Volkes steigern. Aus dieser Zielsetzung ergibt sich schon, daß es sich hier bereits im Grundsatz um eine Sparmaßnahme handelt. Tatsächlich hat sich denn auch gezeigt, daß jede planvoll betriebene gesundheitsfürsorgerische Arbeit gerade diejenigen Aufwendungen herabsetzt, die nicht nur in der Zeit der wirtschaftlichen Not wegen ihrer Höhe die Sorge der Gesundheitspolitiker waren. Auf zahlreichen Einzelgebieten der Gesundheitsfürsorge ist diese Wirkung rechnerisch nachgewiesen; es sei nur an die Krüppelfürsorge, die Säuglingsfürsorge, die offene Fürsorge für geistig Abnorme erinnert, die mit ihren einfachen und billigen Verfahren die Kosten langdauernder Anstaltsbehandlungen außerordentlich herunterdrücken.

Die wichtigste Leistung, die die Gesundheitsfürsorge zu bieten hat, ist die Beratung durch Aerzte und Fürsorgerinnen. Gegenüber den Personalkosten spielen die Aufwendungen für sächliche Ausgaben eine ganz untergeordnete Rolle. Diese Beratung durch fachlich geschulte Kräfte hat aber wiederum in erster Linie den Zweck, gegen Unwissenheit, Aberglaube, Leichtgläubigkeit und Nachlässigkeit zu kämpfen. Sie ist Erziehungsarbeit, wie sie schöner und wirkungsvoller nicht gedacht werden kann. Sie hat sich in ausgeprägtester Form in der Säuglingsfürsorge bewährt und den Rückgang der Säuglingssterblichkeit nachgewiesenermaßen entscheidend beeinflußt. Allen denen, die den Selbsterhaltungswillen stärken wollen, kann man also nur sagen: In der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge gibt es ein ebenso billiges wie wirkungsvolles Mittel zu diesem Zwecke. Und schon aus dieser Ueberlegung heraus sollten alle Kräfte und Mittel zusammengefaßt werden, um solche gute Waffen nicht einrostet zu lassen!

Man sollte dabei nicht vergessen, daß die der Gesundheitsfürsorge eigentümliche Methode der Ueberwachung Gesunder, der Früherfassung Erkrankender, der Zuführung zur Frühbehandlung eine Wirkung hat, die gerade in Notzeiten in ihrer ganzen Bedeutung klar wird: Vorbeugende Gesundheitsfürsorge verhütet die Verarmung und Verwahrlosung, die unausbleibliche Folge von Erkrankungen, gegen die keine ausreichende Hilfe geleistet wird, oder hält zum mindesten das Abgleiten in das Elend auf. Es ist kein Zufall, daß der Gesundheitszustand von Kindern Arbeitsloser dort, wo eine intensive Gesundheitsfürsorge besteht, dank der Fürsorgemaßnahmen nicht ungünstiger als bei Kindern anderer Schichten ist!

Noch eines zweiten Vorstoßes muß hier in gebotener Kürze gedacht werden. Er kommt aus dem Lager der frei praktizierenden

Aerzteschaft. Nichts liegt näher, als das Angebot, für den größeren Teil der hier in Betracht kommenden Gruppen, den Kreis der versicherungspflichtigen Bevölkerung und ihrer Angehörigen, auch die Aufgaben der Gesundheitskontrolle neben der Versorgung im Krankheitsfalle zu übernehmen und so die öffentlichen Mittel zu entlasten. In diesem Sinne schreibt Dr. Walder im „Deutschen Aerzteblatt“: „Die frei praktizierende Aerzteschaft wartet darauf, daß ihr wieder jener Teil der ärztlichen Beratung von Säuglingen und Kleinkindern übertragen wird, der ihr ohne Sinn und Berechtigung an vielen Orten vorenthalten wird.“

Nehmen wir einmal an, daß es tatsächlich möglich wäre, ohne neue Kosten im Rahmen der bisher gezahlten kassenärztlichen Honorare diese Aufgaben zu übernehmen, und daß die rechtlichen Voraussetzungen ebenfalls geschaffen werden könnten (beide Voraussetzungen sind nicht erfüllt und auch vorderhand nicht erfüllbar), so fehlt doch noch eine Kleinigkeit: eine Aerzteschaft, die sich frei von wirtschaftlichen Sorgen mit allen Kräften für diese Arbeiten zur Verfügung stellen kann und die notwendigen fachlichen Kenntnisse für die fürsorgeärztliche Tätigkeit mitbringt. Wir sind von diesem Idealzustand leider deswegen noch so weit entfernt, weil die Sozialisierung des Aerztestandes noch aussteht. Unter diesen Umständen muß es denn vorläufig bei der Arbeitsteilung bleiben, die aus sehr wohlwogenen Gründen nach jahrelangen Verhandlungen auf dem Kolberger Aerztetag 1930 durch ein förmliches Abkommen beschlossen worden ist: „Aufgabe der öffentlichen Gesundheitsfürsorge ist die biologische Ueberwachung der für den normalen Bevölkerungsaufbau lebenswichtigen Gruppen, soweit diese von gleichartigen biologischen Schäden bedroht werden oder besonderen sozialen oder gewerblichen Schäden ausgesetzt sind, zum Zwecke der Verhütung und Erfassung der Volkskrankheiten.“ „Im Gegensatz zu der gruppenmäßigen Arbeit der öffentlichen Gesundheitsfürsorge ist die ärztliche Heilbehandlung ihrem Wesen nach auf das kranke Individuum, die Fürsorge für dieses und seine Umgebung eingestellt, ganz unabhängig, zu welcher bevölkerungspolitischen Gruppe oder wirtschaftlichen Schicht es gehört.“

Endlich muß noch auf einen Zustand hingewiesen werden, dessen Widersinnigkeit niemals dem Bewußtsein auch der Fernstehenden deutlicher würde, als in der Jetztzeit. Wir halten es für eine selbstverständliche Pflicht, für die Kranken jede Hilfe zu leisten, die uns die Fortschritte der medizinischen Wissenschaft ermöglichen und wir zögern nicht, die Unheilbaren entsprechend unseren weltanschaulichen und sozialetischen Forderungen zu versorgen.

Aber wir können uns noch immer nicht zu dem Gedanken durchringen, daß wir aus genau den gleichen Gründen die Lasten für die Krankenhilfe, die ein Vielfaches der für die Gesundheitsfürsorge benötigten betragen, eben durch die Vorbeugung ver-

ringern müssen. Die Mittel für die durchgreifende Frühbehandlung der Geschlechtskranken werden zusammengestrichen. Daß wir aber für die Summe, die die Verpflegung einer bestimmten Zahl siecher Tabiker in Anstalten kostet, die hundertfache Zahl frisch Erkrankter unentgeltlich behandeln, alle diese Menschen gesund erhalten und damit außerdem auch unmeßbare Werte an Arbeitskraft und Menschenglück retten können — diese Rechnung machen so manche Stellen nicht auf.

Es war unumgänglich, auf diese Dinge einzugehen, um die Ebene zu finden, auf der allein die Auseinandersetzung über die Möglichkeiten und die Grenzen des Sparens im Gesundheitswesen geführt werden kann. Niemand, der die Verhältnisse aus einem größeren Erfahrungskreise übersteht, wird sagen können, es kann überhaupt nichts geändert werden. Wohl aber wird jeder, der vor diese folgenschwere Entscheidung gestellt wird, einen Feind treffen, der die schlimmsten Verwüstungen anrichten kann: das ist das Schema.

Bei dieser Sachlage ist es besonders zu begrüßen, daß verhältnismäßig frühzeitig von verschiedenen Behörden die Initiative ergriffen worden ist, um eine rein schematische Verringerung der Aufgaben in der Gesundheitsfürsorge zu verhüten.

Der Reichsminister des Innern hat bereits am 12. September 1931 die für die wichtigsten Arbeitsgebiete in Betracht kommenden sozialhygienischen Reichsfachverbände beauftragt, „ein den bisherigen Leistungen und besonderen Bedürfnissen der einzelnen Arbeitsgebiete angepaßtes Notprogramm“ aufzustellen. Das in eingehenden Beratungen erarbeitete Material ist vom Reichsministerium des Innern in einer Druckschrift „Notprogramm für die Gesundheitsfürsorge“ herausgegeben worden*). Es soll den für die Durchführung der gesundheitsfürsorglichen Arbeit zuständigen Stellen die Unterlagen für ihre Entschlüsse zur Verfügung stellen und ist bereits den Landesregierungen, den Spitzenorganisationen der öffentlichen und freien Fürsorge, den Sozialversicherungsträgern und der Ärzteschaft zugänglich gemacht worden. Die Druckschrift enthält Beiträge zu folgenden Gebieten der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge:

1. Mutter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge (bearbeitet von der Deutschen Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz);
2. Schulgesundheitspflege (bearbeitet vom Vorstand des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege und vom Deutschen Zentralkomitee für Zahnpflege in den Schulen);
3. Krüppelfürsorge (bearbeitet von der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge);

*) Sonderdrucke können durch Vermittlung des Referenten im Reichsministerium des Innern, Gen. Oberregierungsrat Dr. Goldmann, in beschränkter Zahl beschafft werden.

4. Bekämpfung der Tuberkulose (bearbeitet vom Deutschen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose und von der Gesellschaft Deutscher Tuberkulosefürsorgeärzte);
5. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (bearbeitet von der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten);
6. Bekämpfung des Alkoholismus (bearbeitet von der Reichsarbeitsgemeinschaft gegen den Alkoholismus).

Von den Ländern hat als erstes Sachsen mit einem Erlaß des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums vom 25. September 1931 in die Gestaltung der Dinge eingegriffen und den Bezirksfürsorgeverbänden „Richtlinien über die Durchführung der Gesundheitsfürsorge während der Wirtschaftskrise“ übersandt, die die gleiche Tendenz verfolgen wie die Vorschläge der sozialhygienischen Reichsfachverbände, dabei aber einzelne Gebiete, insbesondere die Tuberkulosebekämpfung, stärker berücksichtigen.

In Preußen hat am 3. November 1931 ein Ausschuß des Landesgesundheitsrats Beschlüsse gefaßt, die eine besondere Note haben. Sie beschränken sich nicht allein auf die Arbeitsgebiete der Gesundheitsfürsorge, bei denen sie inhaltlich zu der gleichen Auffassung kommen wie die bisher genannten Behörden, sondern haben auch das Gebiet der allgemeinen Hygiene, insbesondere die Fragen der Ernährung, der Bautätigkeit, der Bekämpfung der Infektionskrankheiten, der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung mit berücksichtigt.

Von den Trägern der Gesundheitsfürsorge haben die Spitzenorganisationen der gemeindlichen Selbstverwaltung am 28. Oktober 1931 in ihrem interkommunalen Ausschuß für das Gesundheitswesen zu dem Thema „Möglichkeiten und Grenzen von Notmaßnahmen in der offenen Gesundheitsfürsorge“ Stellung genommen. Die Beschlüsse, die dort gefaßt worden sind, gehen mit voller Absicht und begrüßenswerter Deutlichkeit auch auf die grundsätzlichen Fragen der Gesundheitsfürsorge ein und kommen dabei zu Formulierungen, deren allgemeine Verbreitung nicht dringend genug gefördert werden kann. Inhaltlich decken sich die Auffassungen in Einzelfragen vielfach, aber nicht immer mit denen, die in der vom Reichsministerium des Innern herausgegebenen Schrift veröffentlicht sind, soweit bei der Kürze der Stellungnahmen gegenüber den eingehenderen Begründungen der ministeriellen Veröffentlichung überhaupt ein Urteil abgegeben werden kann.

Endlich haben eine größere Anzahl örtlicher Fachvereinigungen sich zu Worte gemeldet, die, je nach den örtlichen Bedingungen und der persönlichen Einstellung, dieses oder jenes Gebiet mehr oder minder stark in den Vordergrund schieben oder vernachlässigen und infolgedessen auch zu einigen sachlich recht angreifbaren Forderungen kommen. Sämtliche hier aufgeführten

Vorschläge sind im Wortlaut in der Zeitschrift für Gesundheitsverwaltung und Gesundheitsfürsorge (Verlag J. Springer, Berlin) seit Heft 18 des Jahrganges 1931 laufend veröffentlicht.

Es ist unmöglich, bei der Fülle des Stoffes auf Einzelheiten einzugehen, wohl aber ist es außerordentlich bemerkenswert, daß in einer Reihe von Punkten volle Einmütigkeit sowohl bei den Behörden wie bei den freien Organisationen herrscht.

Die Tatsache, daß die offene Fürsorge außerordentlich große Aufwendungen erspart, die sonst für ambulante Behandlung, für Krankenhauspflege und für Anstaltsbewahrung aufgebracht werden müßten, wird allgemein betont. Der interkommunale Ausschuß für das Gesundheitswesen zieht daraus die beherrschendste Folgerung: „Gerade die Notwendigkeit, die teure geschlossene Fürsorge einzuschränken; bedingt einen Ausbau und eine Verstärkung der billigeren offenen Gesundheitsfürsorge. Im Hinblick auf die außerordentliche Notlage weitester Volkskreise in einer Zeit, in der die wirtschaftliche Fürsorge zwangsläufig stark eingeschränkt werden muß, ist die Gesundheitsfürsorge notwendiger denn je“.

Weiter kann es als großer Fortschritt gebucht werden, daß allgemein die Wichtigkeit und Wirtschaftlichkeit eines gut geschulten Personals in der gesundheitsfürsorgerischen Arbeit anerkannt und dementsprechend auch vor einem Abbau dieser Kräfte eindringlich gewarnt wird. So findet sich in den Beschlüssen des preussischen Landesgesundheitsrats die These: „Fürsorgeärzte und Fürsorgerinnen müssen in ausreichender Zahl vorhanden sein. Eine wesentliche Verminderung des Personals wird im allgemeinen nicht tragbar sein“. Endlich ist übereinstimmend davon Abstand genommen, etwa den Abbau dieses oder jenes Arbeitsgebietes zu verlangen, vielmehr wird der Grundsatz einer individuellen Prüfung jedes Arbeitsgebietes auf Ersparnismöglichkeiten und die Notwendigkeit, Mittel nur für Zwecke bereitzustellen, die im Interesse der Volksgesamtheit liegen, immer wieder stark unterstrichen.

Die Lage der Gesundheitsfürsorge wäre weniger gefahrvoll, hätte man diejenigen Aufgaben, die längst gesicherter Besitz geworden sind, ebenso gesetzlich geregelt, wie es bei der Krankenhilfe geschehen ist. Die finanziellen Sorgen wären geringer, wenn die von den Fachleuten seit vielen Jahren geforderte Verwaltungsreform im Gesundheitswesen erfolgt und in der praktischen Arbeit der Gesundheitsfürsorge das ungeordnete Nebeneinander von öffentlicher Fürsorge, freier Fürsorge und Sozialversicherung auf den gleichen Gebieten und bei den gleichen Maßnahmen beseitigt worden wäre. Diese Versäumnisse rächen sich jetzt. Trotzdem läßt sich die Gefahr der nächsten Monate überwinden, wenn überall der auch für die Gesundheitsfürsorge maßgebende Gedanke der Solidarität hochgehalten wird.

Kinderelend!

Von Dr. med. Ernst Wienold, Calau (N.-L.).

Kinderelend? Vielleicht gibt es dem einen oder anderen, der den Ausdruck für übertrieben hält, insbesondere dann, wenn er hört, daß von Zuständen im heutigen Deutschland die Rede ist, von Zuständen, die durch ausgesprochene Unterernährung der heranwachsenden Jugend weitester Schichten unseres Volkes bedingt sind.

Noch vor gar nicht langer Zeit mußte ich verschiedentlich von Menschen in hohen und verantwortungsvollen kommunalen und staatlichen Stellen die Ansicht vertreten hören, daß von wirklicher Unterernährung heute trotz allen Elends doch noch keine Rede sein könne. Es ist davon die Rede! Mögen sich die Verantwortlichen auch noch so sehr die Augen zuhalten vor dem, was da an grauenhaftem Elend heraufzieht. Die tägliche ärztliche Arbeit, nicht zuletzt die Arbeit des Fürsorgearztes, zeigt immer deutlicher die verheerenden Auswirkungen einer immer offener zutage tretenden Hungersnot.

Die Deutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde hat auf ihrer Tagung in Dresden im September 1931 einen Aufruf erlassen, in dem sie darauf hinweist, daß man bereits heute in Deutschland und Oesterreich Zustände, ähnlich denen der schlimmsten Hungerjahre, wie allgemeine Entkräftung, mangelhafte Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und Zunahme der Tuberkulose, beobachtet. Infolge wirtschaftlicher Verelendung sei die Zahl unseres Nachwuchses erheblich zurückgegangen, und sogar diese geringe Zahl sei in ihrer Entwicklung ernstlich gefährdet.

In der Tat entwickeln sich die Verhältnisse immer mehr in der Richtung, wie wir sie während des Krieges, insbesondere in den letzten, schlimmsten Hungerjahren, beobachten konnten. Die Schädigungen der deutschen Volksgesundheit durch die Hungersnot während des Krieges sind trotz allem, was darüber geschrieben wurde, noch viel zu wenig bekannt. Insbesondere sind die Schädigungen des Nachwuchses in ihrem erschreckenden Ausmaße anscheinend nicht allen verantwortlichen Stellen deutlich genug zum Bewußtsein gebracht worden. Ansonsten lassen sich nämlich manche Maßnahmen, die für die Volks- und insbesondere für die Kinderernährung von ausschlaggebender Bedeutung sind, kaum erklären.

Nach Angaben von Friedrich Siegmund-Schultze stieg die Sterblichkeit, der 1- bis 5jährigen bis zum Jahre 1917 gegenüber dem letzten Friedensjahr 1913 um 49,3 Proz., bei den 5- bis 15jährigen stieg sie sogar um 55 Proz. In den Großstädten lag sie um ein Vielfaches höher und betrug mancherorts sogar das Dreifache der Friedensziffer. Vom Jahre 1917 ab übertraf das Kindersterben die Notlage aller anderen Altersstufen. Die Sterb-

lichkeit der Kinder und Jugendlichen ist in den Kriegsjahren prozentual stärker gestiegen als die der 70jährigen.

Auf diese furchtbaren Tatsachen kann m. E. gerade in der Jetztzeit nicht nachdrücklich genug hingewiesen werden, ähneln die Zustände heute doch immer mehr und mehr denjenigen während der letzten Kriegsjahre. Während man in den Kriegsjahren aus Mangel an käuflichen Nahrungsmitteln trotz vorhandenen ausreichenden Einkommens die für die Kinder notwendige Ernährung nicht beschaffen konnte, werden heute zwar Nahrungsmittel in ausreichender Menge zum Kauf angeboten, ein großer Teil der Bevölkerung ist aber aus Mangel an dem nötigen Einkommen nicht in der Lage, sich und seinen Kindern die an und für sich notwendige Ernährung zuteil werden zu lassen.*)

Es erscheint angebracht, in diesem Zusammenhang kurz auf einige ernährungsphysiologische Tatsachen hinzuweisen, da gerade sie die besondere Notlage der heranwachsenden Jugend leichter verständlich zu machen in der Lage sind.

Zu den wichtigsten Bestandteilen der menschlichen Nahrung gehören Eiweiß, Fett und Kohlehydrate (Zucker- und Mehlstoffe). Das Eiweiß spielt dabei im Körperhaushalt die Rolle des Baumaterials zum Aufbau und zur Erhaltung des Körpers. Fett und Kohlehydrate sollen dagegen in erster Linie dem Körper die nötige Wärme und Arbeitskraft liefern, dienen also sozusagen als Heiz- und Betriebsstoffe.

Schon der Bedarf an Heiz- und Betriebsstoffen ist beim Kinde prozentual nicht unerheblich höher als beim Erwachsenen, und zwar liegt das daran, daß die Körperoberfläche im Verhältnis zum gesamten Körper beim Kinde größer ist als beim Erwachsenen. Erheblich stärker ist aber der Unterschied in dem Eiweißbedarf des Kindes und des Erwachsenen.

Der Erwachsene braucht ja lediglich Baumaterial, um die verbrauchten und zerfallenden Zellen seines Körpers zu ersetzen. Das Kind soll ja aber doch überhaupt erst seinen Körper aufbauen. Je jünger das Kind ist, um so stärker ist deshalb der Eiweißbedarf. Im zweiten Lebensjahr beträgt er prozentual fast das Dreifache des für den Erwachsenen Notwendigen.

Es leuchtet danach ohne weiteres ein, daß bei diesen Verhältnissen eine Fehlernährung durch zu geringe Eiweißmengen in der Nahrung vor allem bei Kindern durchaus im Bereich des Möglichen liegt.

Das große Kindersterben während des Krieges ist in erster Linie auf einseitig zusammengesetzte Ernährung, die auf den notwendigen Eiweißbedarf nicht die erforderliche Rücksicht nehmen konnte, zurückzuführen.

*) Hier scheint uns der entscheidende Unterschied zu liegen. Man sollte darum auch in der Gegenwart nicht von einer Hungersnot sprechen. Wir haben Geldnot, Einkommensnot, keine Hungersnot. D. Red.

Eiweißspender sind in erster Linie Milch, Fleisch, Eier und Käse, also Dinge, die sich unsere Wohlfahrtserwerbslosen und Unterstützungsempfänger nicht oder nur in geringem Maße leisten können. Von den pflanzlichen Eiweißspendern ist in der Hauptsache das Brot zu nennen.

Die Rolle, die das Brot bei der Eiweißversorgung der Kinder spielen kann, ist natürlich abhängig vom Brotpreis. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich mitteile, daß in den Kreisen der Bevölkerung, die lediglich von öffentlicher Unterstützung leben müssen, der Brotkonsum ganz erheblich zurückgegangen ist zugunsten des Kartoffelverbrauchs. Zweifler können sich bei Bäckermeistern oder Bäckerinnungen in Orten oder Ortsteilen mit vorwiegend proletarischer Bevölkerung darüber nähere Angaben machen lassen. Der hohe Brotzoll, der für die Erhaltung unserer Landwirtschaft angeblich unumgänglich notwendig ist, erscheint dadurch in einem besonderen Lichte. Er wird bei den derzeitigen Unterstützungssätzen von den Kindern der Unterstützungsempfänger mit schwersten Schädigungen an ihrer Gesundheit bezahlt.

Der Brotzoll stellt dabei nicht den einzigen gesetzlichen Eingriff in die Belange der Kinderernährung dar. Mitten in der immer fühlbarer werdenden Zunahme der Not gerade in den kinderreichen Familien verfügte die Juni-Notverordnung der Reichsregierung eine Verteuerung eines anderen für die Kinderernährung überaus wichtigen Nahrungsmittels, nämlich des Zuckers. Zucker kostete in den kleinen Verkaufsgeschäften bis zur Juni-Notverordnung 31 und 32 Pf. das Pfund. Nach der Juni-Notverordnung muß man 39 und 40 Pf. dafür bezahlen.

Die große Bedeutung des Zuckers für die Kinderernährung braucht hier nicht besonders erörtert zu werden. Jede Hausfrau und Mutter ist da aus eigener Anschauung unterrichtet.

Wir hatten in diesem Jahr eine reichliche Beeren- und Obst-ernte. Sie hätte bei billigen Zuckerpreisen eine wertvolle Unterstützung gerade in der Kinderernährung sein können. Da kommt gerade vor der sogenannten Einmachezeit diese Zuckerverteuerung. Selbst in Kreisen, die über ein Einkommen verfügen, das auch heute noch als ausreichend bezeichnet werden kann, klagen die Hausfrauen über diese empfindliche Verteuerung des Zuckers, und überall hört man, daß die Zuckerverteuerung zu einer Einschränkung in der Verarbeitung von Obst geführt habe.

Geradezu katastrophal hat sich aber diese Verteuerung des Zuckers in den Kreisen der Unterstützungsempfänger, insbesondere der Wohlfahrtserwerbslosen, ausgewirkt. Mir ist aus den letzten hundert Jahren kein Fall bekannt, in dem gerade in den schlimmsten Notzeiten eines der wichtigsten Nahrungsmittel für die Kinderernährung ausgerechnet durch Maßnahmen der Regierung in derartiger Weise verteuert worden ist. Hier kann man mit

Recht sagen: Man hat Not verordnet, und zwar den Schutzlosesten und Hilfsbedürftigsten, nämlich den Kindern.

Wir sehen, daß der Brot- und Zuckerzoll sich am schwersten gegen die Kinder auswirkt, genau wie die Hungersnot während der Kriegsjahre ebenfalls die heranwachsende Jugend am schwersten schädigte.

Während aber in den Notzeiten des Krieges die Lebensmittelrationierung zum mindesten im Prinzip die Versorgung der Kinder günstiger gestaltete als die der Erwachsenen dadurch, daß bei der Zuteilung bestimmter Nahrungsmittel die besonderen Bedürfnisse des Kindes in erster Linie berücksichtigt wurden, ist in der derzeitigen Gesetzgebung, soweit sie sich mit Fragen befaßt, die in das Gebiet der Ernährung und des Gesundheitswesens hineinspielen, diese Rücksicht leider nur in ganz unzureichendem Maße vorhanden.

Hingewiesen sei beispielsweise auf eine Tatsache, die in ihrer praktischen Auswirkung vielleicht weniger häufig in Erscheinung tritt, wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung aber hervorgehoben zu werden verdient. In der Arbeitslosenversicherung werden sowohl für die ordentlichen Unterstützungsempfänger als auch für die sogenannten Krisenunterstützten Zuschläge für die Ehefrau und für die Kinder gezahlt. Aber nicht etwa für alle Kinder, wie man meinen sollte, sondern nur für einen Teil derselben, nämlich für fünf Kinder.

Die Fälle, in denen ein Unterstützungsempfänger mehr als fünf schulpflichtige Kinder zu ernähren hat, mögen heutzutage an und für sich selten sein. Trotzdem ist wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung diese Art der Zuschlagsgewährung, die sich nur auf einen Teil der Kinder beschränkt, völlig unverständlich. Anstatt mit zunehmender Kinderzahl die Zuschläge, wie man vernünftigerweise erwarten dürfte, zu erhöhen, werden sie herabgesetzt.

Völlig unzulänglich ist die Versorgung der Kinder der Wohlfahrtserwerbslosen. Bekanntlich wird der Unterstützungssatz für eine Familie im allgemeinen so ermittelt, daß man zu dem Betrag des Richtsatzes für einen Alleinstehenden mit eigenem Haushalt bei Verheirateten 50 Proz. Zuschlag für die Ehefrau und 20 Proz. Zuschlag für jedes Kind rechnet. Die Rechnung sieht also bei einer Familie mit drei Kindern wie folgt aus:

Richtsatz: 36 Mk. Dazu 50 Proz. Zuschlag für die Ehefrau gleich 18 Mk. und 20 Proz. Zuschlag gleich 7,20 Mk. für jedes Kind. Das macht zusammen für die fünfköpfige Familie eine monatliche Unterstützung von 75,60 Mk.

Wenn man annimmt, daß von diesem Betrag etwa zwei Drittel gleich 50 Mk. lediglich für die Ernährung verwendet werden — ein Prozentsatz, der eher zu hoch als zu niedrig geschätzt ist, wie jeder Sachverständige wissen wird —, so bedeutet das für das

einzelne Familienmitglied pro Tag einen Betrag von noch nicht einmal 35 Pf. Mit diesem Betrage mag zur Not der Kalorienbedarf, also der Bedarf an Heiz- und Betriebsstoffen, beispielsweise durch Kartoffeln und Fett annähernd gedeckt werden können. Erwachsene mögen sich — wobei an die vorhin gemachten ernährungsphysiologischen Darlegungen erinnert sei — schließlich damit eine Weile über Wasser halten können. Man kann aber mit 35 Pf. kein Kind ausreichend ernähren. Der geringste Satz, der für ein Kind täglich notwendig ist, beträgt mindestens 70 Pf. Für die Kinder bedeutet also eine Ernährung, wie sie bei solchen Unterstützungssätzen möglich ist, in qualitativer Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf den unbedingt notwendigen Eiweißbedarf, eine Fehlernährung, die, wie das Beispiel des Krieges gezeigt hat, wenn sie über eine bestimmte Zeitdauer hinaus anhält, für die betroffenen Kinder nicht mehr und nicht weniger als den Hungertod bedeutet.

Nun gibt es einige großstädtische Wohlfahrtsämter, bei denen die Unterstützungssätze um ein geringes höher liegen. Größer ist aber die Zahl der Bezirksfürsorgeverbände, die nicht unerheblich weniger zahlen. Darüber hinaus verlangt die preußische Notverordnung in vielen Fällen eine weitere Reduzierung der Richtsätze, wobei von Richtsätzen, die im Jahre 1926 Gültigkeit hatten, ausgegangen wird. Dabei war aber doch die Situation im Hinblick auf Alter und Familienverhältnisse der Hilfsbedürftigen im Jahre 1926 eine ganz andere als in der Jetztzeit. Damals kannte man den Begriff „Wohlfahrtserwerbslose“ in seiner heutigen Bedeutung überhaupt noch nicht. Damals bestand die Zahl der Unterstützungsempfänger bei weitem nicht in dem Maße wie heute aus Familienvätern mit heranwachsenden Kindern. Heute ist die Zahl der Kinder, deren Väter Wohlfahrtsunterstützung beziehen, erheblich höher als im Jahre 1926. Die Sätze, mit denen man im Jahre 1926 in erster Linie alte Leute, Sieche oder sonstwie Arbeitsunfähige unterstützte, sollen heute für eine überaus große Anzahl Kinder zur Ernährung ausreichend sein.

Verzweifelt sieht man, wie sich eine Maßnahme nach der anderen immer wieder gegen die Kinder am brutalsten auswirkt. Zu allem kommt dann noch Einstellung oder Einschränkung der Kinderspeisung, der Abgabe von Milch und Nahrungsmitteln an Säuglinge und Kinder, Abbau der Säuglingsfürsorge, Abbau der Schulgesundheitspflege, Einstellung der Erholungsfürsorge, Verschlechterung der Beschulungsverhältnisse usw. usw.... Arme Kinder!

Man ist versucht, an das Bibelwort zu denken, nach dem die Sünden der Väter sich rächen an Kindern und Kindeskindern, und wir müssen die Mahnung aussprechen, daß Völker und Gesellschaftsordnungen, die die Kinder zugrunde gehen lassen, sich damit selbst ihr Urteil sprechen.

Arbeitshaus statt Fürsorgeerziehung.

Von Walter Friedländer, Berlin.

Bei der Erörterung von Plänen eines Abbaues der Fürsorgeerziehung durch Notverordnung, die an dieser Stelle (1931, Heft 21, S. 641) behandelt worden sind, ist neuerdings der Gedanke aufgetaucht, Fürsorgezöglinge, die sich als „unerziehbar“ erweisen, und Jugendliche, die mangels Aussicht auf erzieherischen Erfolg nicht mehr in die Fürsorgeerziehung aufgenommen werden, an Stelle einer Erziehungsanstalt in ein Arbeitshaus aufzunehmen. Gegen diesen Plan müssen schärfste Bedenken geltend gemacht werden. Nach den gegenwärtigen Bestimmungen des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes dürfen gemäß § 73 Minderjährige nur dann aus der Fürsorgeerziehung, in der sie sich als nicht erziehbar erwiesen haben, entlassen werden, wenn eine anderweitige gesetzlich geregelte Bewahrung sichergestellt ist. Solche Möglichkeit lag bisher bei Geisteskranken vor, deren Unterbringung in eine Irrenanstalt erfolgen konnte. Das eigentliche Problem liegt in der Frage, was mit Jugendlichen geschehen soll, die in den Erziehungsanstalten erhebliche Schwierigkeiten bereiten, sich als widerspenstig, trotzig, rebellisch erweisen, so daß die Anstalt mit ihnen nicht fertig wird. Es liegt nahe zu befürchten, daß gerade schwierige Jungen und Mädchen sich künftig in den Heimen absichtlich schlecht führen, um als „unerziehbar“ entlassen zu werden. Es muß hierbei aber berücksichtigt werden, daß die Bezeichnung „unerziehbar“ nur mit starkem Vorbehalt aufgenommen werden darf, weil es sich hier um junge Menschen handelt, die trotz aller Schwierigkeiten noch in der Entwicklung stehen und bei denen häufig, entgegen der ursprünglichen Auffassung, bei verständnisvoller Behandlung eine Weckung des gesellschaftlichen Pflichtbewußtseins erfolgen kann. Wir haben selbst bei der Besprechung der Abbaupläne darauf hingewiesen, daß es nicht angängig ist, die geschilderten Gruppen von Jugendlichen aus der Fürsorgeerziehung auszuschließen, ohne irgendwelchen geeigneten Ersatz für sie zu schaffen. Einen solchen Ersatz stellt das Arbeitshaus aber keinesfalls dar. Es ist charakteristisch, daß schon in früheren Zeiten bei der Begründung zum preußischen Zwangserziehungsgesetz aus dem Jahre 1878 die Unterbringung von Zöglingen im Arbeitshaus abgelehnt worden ist, weil durch das Zusammenleben mit den Insassen des Arbeitshauses ernste Gefahren für die sittliche Entwicklung und das Fortkommen der Jugendlichen geschaffen würden. Als das preußische Fürsorgeerziehungsgesetz im Jahre 1900 beraten wurde, hatte das Herrenhaus die Möglichkeit der Unterbringung in einem Arbeitshaus gefordert; dieses Verlangen war aber an dem berechtigten Widerstande des damaligen Abgeordnetenhauses gescheitert. Für straffällige Jugendliche ist jetzt durch das Jugendgerichtsgesetz die Unterbringung im Arbeitshaus dadurch verboten, daß die Nebenstrafe

der Ueberweisung an die Landespolizeibehörde, die strafrechtliche Voraussetzung einer Unterbringung im Arbeitshaus ist, für Jugendliche ausdrücklich ausgeschlossen ist. Auch in der preussischen Ausführungsanweisung zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vom 29. März 1924 ist die Unterbringung von Zöglingen in einer Besserungsanstalt, insbesondere einem Arbeitshaus als unzulässig bezeichnet (Abschnitt VI, Absatz 22). Es ist nur erlaubt worden, leerstehende Gebäude von Arbeitshäusern für die Einrichtung von Fürsorgeerziehungsanstalten zu benutzen, wobei die Fürsorgeerziehungsanstalten aber pädagogisch gebildete Leiter, besonderes Lehr- und Aufsichtspersonal haben müssen und das Personal des Arbeitshauses bei den Minderjährigen überhaupt nicht beschäftigt werden darf. Die Minderjährigen müssen unter allen Umständen auch bei der Arbeit von Insassen der Korrektionshäuser so getrennt gehalten werden, daß irgendeine Berührung zwischen ihnen nicht stattfinden kann. Es würde somit einen außerordentlichen Rückschritt und eine schwere Gefährdung der Jugendlichen bedeuten, wenn nunmehr durch die Notverordnung Jugendliche von 16 Jahren an, die Schwierigkeiten bereitet haben, in die Arbeitshäuser gebracht würden. Es ist unvermeidlich, daß die in den Arbeitshäusern untergebrachten Landstreicher, Bettler, Arbeitsscheuen und Zuhälter, Dirnen und Kupplerinnen auf Jungen und Mädchen die allerschlimmsten Einflüsse ausüben müssen, die sich in gefährlicher Weise für die Jugendlichen selbst und für die Allgemeinheit auswirken würden. Aus den Jungen und Mädchen, die dorthin gebracht würden, müßten unter diesen Umständen zum großen Teil wirklich Verbrecher werden, und es kann unmöglich die Verantwortung dafür getragen werden, daß hier leicht beeinflussbare junge Menschen den allergefährlichsten und schädlichsten Einflüssen ausgesetzt werden. Von den vorhandenen Arbeitshäusern sind nur ganz wenige wirklich geeignet, auch fürsorgliche Aufgaben zu übernehmen. Es besteht in den Arbeitshäusern die zehnstündige Arbeitszeit, und die Prügelstrafe ist mehr oder minder offiziell zugelassen. Es müßten bei der Zuführung von Jugendlichen in diese Arbeitshäuser Katastrophen entstehen, die noch über die entsetzlichen Erscheinungen der Anstaltsmißhandlungen in der Fürsorgeerziehung der letzten Jahre weit hinausgehen. Darüber darf man sich nicht täuschen, auch wenn nach außen hin behauptet wird, die Arbeitshäuser würden aus reinen Zwangsanstalten zu fürsorglicher Arbeit umgestellt. Es ist nicht zu verantworten, daß schwierige Jugendliche, bei denen großenteils krankhafte Einflüsse ihre erzieherische Beeinflussung gehindert haben, nun durch militärischen Drill, Prügel und Zwangsmaßnahmen, die ihren Haß und ihre Opposition notwendig aufs schlimmste steigern müssen, in Arbeitshäusern zu gefährlichen Feinden der Gesellschaft und des Staates gemacht werden.

Abänderung des hessischen Ausführungsgesetzes zur Fürsorgepflichtverordnung.

Gestützt auf die Ermächtigung, die die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 den Länderregierungen erteilte, hat die hessische Regierung eine Abänderung des Ausführungsgesetzes zur Fürsorgepflichtverordnung durch Verordnung vom 28. Juli 1931 vorgenommen. Die Notverordnung des Reichspräsidenten sieht eine Erweiterung des seitherig geltenden Beschwerdeverfahrens insoweit vor, als neben der seither entscheidenden Stelle eine weitere Beschwerdestelle geschaffen wurde. Obwohl es den Anschein erweckte, als läge hier eine im Interesse der Hilfsbedürftigen vorgenommene Erweiterung des Beschwerderechts vor, läßt die Praxis doch erkennen, daß eine Erschwerung und damit sicherlich in eine Verschlechterung des Beschwerderechts eingetreten ist. Schon einer früheren Verordnung, und zwar vom 28. März 1931, hat der hessische Minister für Arbeit und Wirtschaft insofern eine Verschlechterung des bis dahin geltenden Fürsorgerechts angeordnet, wonach die Aufstellung von Richtlinien und Richtsätzen nicht mehr von einem Beschluß der Selbstverwaltungskörperschaften abhängig ist, sondern von den Kreisdirektoren und den Oberbürgermeistern selbständig vorgenommen werden. Nach § 3a der Fürsorgepflichtverordnung, der durch jene Verordnung des Reichspräsidenten neu eingefügt wurde, muß eine Beteiligung aus den Kreisen der Hilfsbedürftigen bei Aufstellung von Richtlinien und Richtsätzen gesichert sein. Diese Beteiligung ist dadurch gewahrt, daß die Wohlfahrtsdeputation in den städtischen Fürsorgeverbänden und die Kreisfürsorgekommission gehört wird. Eine Bedeutung kommt dieser Art der Beteiligung nicht zu.

War seither der Beschwerdeausschuß der am Sitz der Bezirksfürsorgestelle endgültig über die Beschwerde des Hilfsbedürftigen entscheidendes Organ, so tritt an Stelle dieses Beschwerdeausschusses in der gleichen Zusammensetzung wie dieser, der Spruchausschuß und als Berufungsinstanz ein neu zu bildender Beschwerdeausschuß.

Der Spruchausschuß besteht aus dem Leiter des Bezirksfürsorgeverbandes oder dem von ihm bestellten Stellvertreter und vier von dem Kreisausschuß (Stadtrat) auf die Dauer seiner Wahlperiode bestellten Beisitzern, von denen zwei dem Kreisausschuß (Stadtrat) angehören müssen. Die weiteren Beisitzer sind aus den Kreisen der Klein- und Sozialrentner, der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen sowie der sozial erfahrenen Personen zu berufen. Im übrigen bleibt es den Bezirksfürsorgeverbänden überlassen, nähere Bestimmungen über Bildung und Verfahren der Spruchausschüsse und die Stellvertretung der Beisitzer zu erlassen. Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen. Die Mitglieder der bisherigen Beschwerdeausschüsse bilden die Spruchausschüsse. Die Neuwahl dieser Mitglieder findet erst nach Ablauf der Wahlperiode der bisherigen Beschwerdeausschüsse statt.

Gegen die Entscheidung des Spruchausschusses über den Einspruch ist nunmehr Beschwerde bei dem in jeder Provinz zu errichtenden Beschwerdeausschuß möglich. Die Beschwerde kann sowohl von dem Fürsorgesuchenden, wie von der verfügenden Stelle und der beteiligten Gemeinde binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Beschlusses des Spruchausschusses bei dem Beschwerdeausschuß eingelegt werden. Die Beschwerdeausschüsse werden gebildet von dem zuständigen Provinzialdirektor oder dem von ihm bestellten Vertreter und zwei Beisitzern, die vom Provinzialausschuß auf die Dauer seiner Wahlperiode berufen werden. Für jeden Beisitzer sind außerdem drei Stellvertreter zu bestellen. Der eine Beisitzer und seine Stellvertreter werden vom Provinzialausschuß aus seiner Mitte gewählt, der andere Beisitzer und seine Stellvertreter auf Vorschlag des Verbandes der hessischen Kreise und Provinzen und des hessischen Städtetags berufen.

Diese Regelung des Beschwerdeverfahrens dürfte sich ganz besonders durch die eigenartige Zusammensetzung des Beschwerdeausschusses zuungunsten der Hilfsbedürftigen auswirken.

Der nach öffentlichem Recht Unterhaltspflichtige kann auf Antrag des vorläufig oder endgültig verpflichteten Fürsorgeverbandes auf Grund des § 23 der Fürsorgepflichtverordnung durch Beschluß des Kreis Ausschusses oder in den Städten als Bezirksfürsorgeverbände, den von dem Stadtrat zu bestellenden Ausschuß zum Kostenersatz und zur Erfüllung der Unterhaltspflicht angehalten werden. Der Leiter des Bezirksfürsorgeverbandes oder sein Stellvertreter hat den Antrag zu stellen. Soweit Armenfürsorgesache, § 1 Abs. 2 der Fürsorgepflichtverordnung, in Frage kommen, hat der Kreisdirektor der zur Durchführung verpflichteten Gemeinde auf ihren Antrag Vollmacht zu erteilen, im Namen des Bezirksfürsorgeverbandes, Beschlußfassung nach § 23 der Reichsverordnung, zugunsten der Gemeinde zu beantragen. Die Entscheidung ist im Beschlußverfahren zu treffen, wobei der Unterhaltspflichtige tunlichst gehört werden soll. Die Entscheidung muß die Höhe der Ersatz- oder Unterhaltsleistung angeben. Gegen die Entscheidung dieser Ausschüsse steht dem Unterhaltspflichtigen nur der ordentliche Rechtsweg offen. Die ersetzten Beträge fließen den Verbänden (Landesfürsorgeverband, Bezirksfürsorgeverband, Gemeinde) im Verhältnis ihrer Kostenbeteiligung zu.

Der Unterstützte kann auf Antrag des vorläufig oder endgültig verpflichteten Fürsorgeverbandes im Verwaltungsweg zum Ersatz der für ihn entstandenen Kosten herangezogen werden. Auf das Verfahren finden dieselben Vorschriften wie die nach § 23 der Fürsorgepflichtverordnung herangezogenen Unterhaltspflichtigen Anwendung, mit der Maßgabe, daß der ordentliche Rechtsweg hierbei ausgeschlossen ist.

Für die einem Arbeitgeber wegen Auskunftsverweigerung zu verhängende Ordnungsstrafe ist bei den Kreis-Bezirksfürsorgeverbänden der Kreisdirektor, in den Stadt-Bezirksfürsorgeverbänden der Oberbürgermeister zuständig. Gegen die Strafverfügung kann binnen zwei Wochen Beschwerde bei dem Kreisdirektor (Oberbürgermeister) eingelegt werden. Er kann die Strafverfügung aufheben oder ändern, andernfalls er sie dem Minister für Arbeit und Wirtschaft zur Entscheidung vorlegen muß.

Anton Dey.

U M S C H A U

Neuregelung der Krisenfürsorge.

Die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung ist bekanntlich mit Wirkung vom 5. Oktober 1931 ab auf 20 Wochen, bei berufsfähiger Arbeitslosigkeit auf 16 Wochen herabgesetzt worden. Der Reichsarbeitsminister hat nunmehr in einem Erlaß über Dauer und Durchführung der Krisenfürsorge vom 23. Oktober 1931 mit Wirkung vom 9. November die Dauer der Krisenfürsorge ausgleichend in der Weise verlängert, daß die Höchstdauer von AU und KrU zusammen 58 Wochen beträgt, mit der Maßgabe, daß in Rücksicht auf die Lage des Arbeitsmarktes bei über 40 Jahre alten Arbeitslosen für weitere 13 Wochen KrU gewährt werden kann.

Eine weitere Aenderung betrifft die Frage der Prüfung der Bedürftigkeit und Verschärfung der Vorschriften über die Zusammenarbeit der Arbeitsämter und Gemeinden oder Gemeindeverbände. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes darf aber trotz Verneinung der Bedürftigkeit seitens der Gemeinde nach eingehender Prüfung unter Würdigung der Stellung der Gemeinde seinerseits die Bedürftigkeit dennoch bejahen. Der Reichsarbeitsminister setzt ferner auch in dem Erlaß die Entschädigung für die Bedürftigkeitsprüfung durch die Gemeinden fest. Die Entschädigung wird nur für die erste Prüfung gewährt.

Am 9. November treten gleichzeitig auch die ebenfalls unter dem 23. Oktober erlassenen Ausführungsbestimmungen zur Krisenfürsorge in Kraft, die verschärfte Vorschriften über den Bedürftigkeitsbegriff bringen. Von dem Einkommen von Angehörigen ist jetzt der Betrag von 20,— Mk. den persönlichen und örtlichen Verhältnissen entsprechend als Höchstgrenze freizulassen. In gleicher Einschränkung auch anrechnungsfrei bleiben die 10,— Mk. für Unterhaltsberechtigte des Angehörigen — als Verbesserung aber auch in Frage kommend für nicht unterhaltsberechtigte Angehörige, wenn die Unterstützung aus sittlichen Gründen gewährt wird. Soweit die persönlichen Verhältnisse des Arbeitslosen die Annahme rechtfertigen, daß er der Unterstützung nicht bedarf, und soweit die besonderen Lebensverhältnisse des Unterstützungsortes dies rechtfertigen, ist jetzt die Versagung der Unterstützung zwingend vorgeschrieben. Als Verschlechterung kommt weiter hinzu, daß in Zukunft KrU nur gezahlt wird, wenn der Wochenunterstützungssatz höher als 50 Pf. ist. Das bedeutet für die Betroffenen gleichzeitig Wegfall der Krankenversicherung und des Aufrechterhaltens der Anwartschaft in der Sozialversicherung. Einschneidend ist auch die Ermächtigung des Vorsitzenden des Arbeitsamtes, generell die Unterstützung auf einen kürzeren als den vom Reichsarbeitsminister festgesetzten Zeitraum zu begrenzen, wenn die Lage des Arbeitsmarktes oder die örtlichen Verhältnisse dies angezeigt erscheinen lassen — bisher war diese Beschränkung nur für den einzelnen Arbeitslosen gegeben, wenn für ihn Aussicht auf Erlangung einer Arbeit bestand.

D. B.

Naturalversorgung im Rahmen der Fürsorge und Arbeitslosenversicherung.

Im Rahmen des Notprogramms der Wohlfahrtspflege wird heute allgemein die Frage einer Naturalversorgung als eine Möglichkeit, den unentbehrlichen Lebensbedarf sicherzustellen, diskutiert und bereits auch mehrfach in der Praxis erprobt. Grundlegend für die Naturalversorgung von Unterstützungsempfängern der Fürsorge ist neben § 11 RGr., der Geld oder Sachleistung als Art der Hilfe zuläßt, der Erlaß des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 9. September 1931 (Volkswohlfahrt 18/1931). In normalen Zeiten wurde nur im beschränkten Umfange von der Möglichkeit, Naturalleistungen zu gewähren, Gebrauch gemacht. Als Sachleistung kam zumeist in Frage Kleidung und Winterbrand, bei Vorliegen der Voraussetzung des § 13 RGr. — offenerer Unwirtschaftlichkeit — auch Lieferung des Nahrungsbedarfs in Natura, um eine unzweckmäßige Verwendung der Unterstützung zu verhindern. Der vorerwähnte Erlaß des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt geht davon aus, daß die Not des kommenden Winters und die Knappheit an Barmitteln bei den Bezirksfürsorgeverbänden die Versorgung der Hilfsbedürftigen durch Naturalleistungen im stärkeren Umfange als bisher erforderlich machen wird. Damit könne nicht nur einer unwirtschaftlichen Verwendung einer Unterstützung entgegengewirkt, sondern auch, soweit eine Verbilligung der zu gewährenden Bedarfsgüter erreicht wird, wirksamer geholfen werden, als es durch die knappen Geldunterstützungen möglich wäre. Die für den Regierungsbezirk Potsdam vorliegenden Erfahrungen — über die anschließend an den Erlaß berichtet wird — werden keineswegs als allgemeingültig empfohlen, vielmehr soll es dem einzelnen Fürsorgeverband überlassen bleiben, das für seine Verhältnisse Passende auszuwählen.

Unter dem 12. Oktober 1931 ist auch vom Reichsarbeitsminister an die obersten Sozialbehörden der Länder und die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und für Arbeitslosenversicherung ein Rundschreiben (IV a Nr. 14400/31 — Reichsarbeitsblatt 29/1931) zur Frage der Gewährung von Sachleistungen in der Arbeitslosenfürsorge und Verbilligung des Lebensbedarfs für Arbeitslose und andere Hilfsbedürftige ergangen. Nach eingehenden Verhandlungen mit den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, den Spitzenverbänden von Industrie und Handel, den Kommunen und Landesregierungen und der Reichsanstalt ist auch vom Reichsarbeitsminister beschlossen worden, die Gewährung von Sachleistungen nicht zentral zu regeln, da die Erfahrungen der Kriegswirtschaft dagegen sprechen. Auch die Frage, in welchem Ausmaß Sachleistungen gewährt werden sollen, soll nicht einheitlich geregelt werden. Für den Bereich der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge beschränkt § 109 Abs. 2 AVAVG. die Sachleistung auf höchstens ein Drittel der Arbeitslosenunterstützung, während sie in der öffentlichen Fürsorge nach § 11 RGr. an sich unbegrenzt zulässig wären. Der Erlaß betont, daß die Ersetzung von Barunterstützungen durch Sachleistungen einen starken Eingriff in die Lebensführung und Selbstverantwortlichkeit der Unterstützungsempfänger bedeutet, und nur zu rechtfertigen sei, wenn damit eine bessere Versorgung der Unterstützten erreicht werden könne, und daß keinesfalls die Naturalbelieferung auf einen zu großen Teil des Lebensbedarfs ausgedehnt werden dürfe. Der Erlaß schlägt vor, als Sachleistung in erster Linie Brot, ferner noch Kartoffeln und

Brennstoff zu gewähren, während die Verabreichung warmer Mahlzeiten, aus Volksküchen ausdrücklich nur auf Ledige beschränkt werden soll. Soweit Sachleistungen eingeführt werden, ist gefordert, daß die gleiche Regelung für alle Unterstützte des Bezirks getroffen wird und daß die Sachleistungen der Organe der Reichsanstalt nicht über die Naturalleistungen der Fürsorgeverbände hinausgehen sollen.

In den Verhandlungen der Reichsregierung mit den Spitzenverbänden der Industrie, des Handels und des Bäcker- und Fleischerhandwerks zu der Frage einer Verbilligung von Lebensmitteln und Brennstoffen für Arbeitslose ist erreicht worden, daß sich die einzelnen Verbände bereit erklärt haben, für Preisnachlässe einzutreten, wobei das Ausmaß der Verbilligung und die Einzelheiten des Verfahrens der örtlichen Regelung überlassen bleiben sollen. Mit der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ist auch über Frachtermäßigung für die Beförderung von Lebensmitteln und Kohlen für Arbeitslose verhandelt worden.

Für die Durchführung der Verbilligung werden in dem Rundschreiben verschiedene Wege aufgezeigt: Gutscheinausgabe über nach Art und Menge bestimmte Waren und Einlösung durch den Fürsorgeträger, Bezugsscheinverfahren mit Einlösung durch den Arbeitslosen selbst, oder schließlich verbilligte Abgabe ohne besonderen Schein bei Ausweisung als Arbeitsloser. Der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat weiter in einem Rundschreiben vom 22. Oktober 1931 — III 3663/31 Reichsarbeitsblatt 31/1931 — eigene Bestimmungen getroffen in Anlehnung an den Erlass des Reichsarbeitsministers. Das Arbeitsamt soll sich danach grundsätzlich der Handhabung des Fürsorgeverbandes hinsichtlich der Naturalleistung anschließen. In erster Linie wird Ausgabe von Bezugsscheinen empfohlen, deren Abnahme in der Regel freiwillig sein soll. Zur zwangsweisen Abgabe von Gutscheinen werden die Vorsitzenden des Arbeitsamtes für den Fall ermächtigt, daß die Gemeinde selbst auch diese Form der Unterstützung eingeführt hat. Die Ermächtigung gilt zunächst nur für Gutscheine auf Brot und andere Getreideerzeugnisse. Die Anrechnung der Gutscheine auf die Unterstützung ist nur bis zu einem Drittel ihres Betrages zulässig. Die eine Teilunterstützung erhaltenden Gruppen sind von einer Verpflichtung zur Abnahme der Gutscheine befreit. Im übrigen hat sich der Präsident der Reichsanstalt die Entscheidung im Einzelfall vorbehalten. Die Herstellung von Bezugs- oder Gutscheinen ist den Arbeitsämtern verboten.

Den örtlichen Fürsorgeverbänden und Arbeitsämtern obliegt es nunmehr, die Abmachungen über Verbilligung des Lebensbedarfs mit den örtlichen Organisationen des Handels und der Wirtschaft weiter zu führen und von ihrer Initiative wird der tatsächliche Erfolg abhängen. Die bisherige praktische Durchführung der in den beiden Erlassen gegebenen Anregungen ist örtlich und sachlich ganz verschieden. Aus einzelnen Landkreisen Sprottau (Schles.), Freystadt, Bolkenhain, Westhavelland, Belgard und bei den Kreiskommunalleitern des Regierungsbezirks Potsdam liegen bereits Erfahrungen vor. Zu unterscheiden ist zwischen ländlichen und städtischen oder industriellen Gegenden. In den ländlichen Gegenden gehen die Naturalien vielfach als Steuerleistung ein und werden entweder direkt an den Abnehmer, an eine Genossenschaft oder andere von der Gemeinde geschaffene Organisationen als Sammelstelle abgeliefert, Roggen direkt an die Mühlen. Die Abgabequittungen werden dann als Steuerleistung angerechnet.

Dieses Verfahren ermöglicht es, die Schwierigkeiten der Steuereinzahlung bei den Landwirten zu verringern und sichert damit den Fürsorgeverbänden ihre Leistungsfähigkeit überhaupt.

Die Leistungen sind beschränkt auf Holz, Brot, Kartoffeln und Milch und umfassen 10 bis 50 Proz. der öffentlichen Unterstützung.

Die Hilfsbedürftigen selbst werden im Rahmen der Pflichtarbeit zu Transporten, Zerkleinerungsarbeiten, Zubereitung von Massenspeisung in den Volksküchen herangezogen, ebenso ist ihre kontrollierende Mitwirkung vorgesehen. Die Naturalversorgung und damit verbunden die Zwangsregelung des Konsums für weite Volkskreise darf aber nur als eine Notwehrmaßnahme der augenblicklichen Notzeit Geltung finden.

D. B.

INTERNAT. ARBEITERWOHLFAHRT

Konferenz der Internationalen Arbeiterwohlfahrt in Wien.

Während der Tagung der Internationale in Wien fand am 24. Juli dieses Jahres eine Besprechung zwischen den Vertreterinnen einer Anzahl Länder über die Internationale Arbeiterwohlfahrt statt. Neben Deutschland und Oesterreich waren vertreten: Belgien, Estland, Finnland, Griechenland, Polen, Ungarn, Schweiz und Tschechoslowakei.

Genossin Juchacz eröffnete die Besprechung. Nach einer herzlichen Begrüßung der Erschienenen stellte sie den besonderen Zweck der Konferenz fest, ein Bild über den gegenwärtigen Stand der Arbeit zu vermitteln und die gemeinsamen Aufgaben und Ziele sowie die Möglichkeiten gemeinsamen Vorgehens herauszustellen. Nach einem kurzen Hinweis auf die allgemeine sehr schwierige Situation in der Fürsorge und Sozialpolitik, die durch die Reaktion allenthalben in ihrer Entwicklung und in ihrem Bestande bedroht wird, erteilte sie Genossin Hedwig Wachenheim das Wort.

Genossin Wachenheim ist Schriftführerin der Internationalen Arbeiterwohlfahrt; sie führte folgendes aus:

Sehr viele der Internationale angeschlossenen Parteien arbeiten auf dem Gebiet der Fürsorge als Sozialdemokratie. Eine Ausnahme davon machen England und Frankreich. Sehr ähnlich ist die Arbeit in Deutschland, der Tschechoslowakei und Oesterreich, wo ja auch wenigstens für die Arbeiterpartei in der Tschechoslowakei und für die Sozialland, der Tschechoslowakei und Oesterreich. Die Schweiz wird jetzt denselben Weg gehen.

Die internationale Zusammenarbeit muß die Parteien der einzelnen Länder oder die entsprechenden Wohlfahrtsorganisationen unterrichten über die Vorgänge in den einzelnen Ländern auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und über die Ziele und Leistungen der sozialdemokratischen Wohlfahrtsbewegung. Wir in Berlin sind bereit, zu diesem Zweck den Mittelpunkt zu bilden. Ich schlage vor, daß wir unser Lehrbuch und unser Jahrbuch den uns benannten Mitgliedern der

internationalen Parteien übersenden. Dann werden wir eine Korrespondenz versenden. Wir werden die angeschlossenen Parteien oder Wohlfahrtsorganisationen bitten, uns das Material über die Gebiete, die ich genannt habe, zuzusenden, und wir werden dieses Material in einer Korrespondenz weiterleiten. Wesentlich scheint mir, daß wir zusammenkommen, daß wir uns gegenseitig zu unseren Wohlfahrtskonferenzen einladen. Wir Deutschen werden dann als Vorstand die Konferenzen im Ausland nach Möglichkeit beschicken. Auch scheint es mir notwendig, in irgendeiner Form zu einer gemeinsamen internationalen Konferenz zu kommen. Können wir zunächst keine richtigen großen öffentlichen Wohlfahrtskonferenzen machen, so wäre es doch zweckmäßig, daß wir z. B. zu einer deutschen Arbeiterwohlfahrtskonferenz ausländische Genossen nicht nur als Gäste, sondern als Referenten einladen. Vorher könnte dann eine interne internationale Besprechung stattfinden.

Danach erhielten die Vertreterinnen der einzelnen Länder das Wort zu kurzen Situationsberichten.

Genossin Gilomen-Hulliger (Schweiz) berichtete, daß eine Organisation wie die deutsche Arbeiterwohlfahrt in der Schweiz nicht möglich sei. Seit September 1930 besteht eine „Schweizerische Konferenz für sozialistische Wohlfahrtspflege“, die die amtlich im Fürsorgewesen tätigen Genossinnen und Genossen umfaßt. Zweck dieses Zusammenschlusses ist die Zusammenfassung der parteigenössischen sozialen Berufskräfte, gemeinsame Beratung praktischer Fragen und fürsorglicher Probleme, Vereinbarung gemeinsamen Vorgehens. — Die Lehrbücher, die die deutsche Arbeiterwohlfahrt herausgibt, werden in der Schweiz stets sehr begrüßt und stellen eine wertvolle Unterstützung der Arbeit dar.

Genossin Gertrud Appelt (Tschechoslowakei, Deutsche Arbeiterpartei) sprach für die Wohlfahrtsorganisation der Deutschen Sozialdemokratischen Partei in der Tschechoslowakei: den Verband „Arbeiterfürsorge“. Sie bezeichnete den Verband „Arbeiterfürsorge“ als die jüngere Schwester der deutschen „Arbeiterwohlfahrt“, deren Tätigkeit der Verband „Arbeiterfürsorge“ sich zum Vorbild genommen habe. Im Mittelpunkt der Arbeit stehe wie in Deutschland Schulung und Fortbildung; es werden Reichsspitzenkurse und örtliche Arbeitsgemeinschaften durchgeführt. Der Verband gibt eine eigene Zeitschrift, die „Arbeiterfürsorge“, heraus. Zur Finanzierung der Arbeit ist eine Lotterie nach deutschem Muster mit gutem Erfolg durchgeführt worden. Der Verband plant die Schaffung eines Kinderheims.

Genossin Marie Jurneckova (Tschechoslowakei, Tschechische Arbeiterpartei) führte aus, daß die tschechische Sozialdemokratie der Tschechoslowakei die Absicht hat, eine entsprechende Bewegung einzuleiten. Anfänge sind dazu in der Jugendwohlfahrtspflege gemacht.

Genossin Serena Buchinger (Ungarn) teilte mit, daß sich in Ungarn in den letzten Jahren organisatorisch wenig geändert habe. Der Klerus versuche, seinen großen Einfluß weiter auszubauen. Sein Ziel ist die Ablösung der öffentlichen Fürsorge durch private Liebestätigkeit der Kirche, die aber ihre Arbeit nur mit öffentlichen Geldern leisten können.

Genossin Alice Pels (Belgien) berichtete, daß die Mitarbeit der Frauen in der sozialen Fürsorge von höchster Bedeutung ist. Die sozialdemokratischen Frauen sind stark beteiligt an der Eroberung des Mutter-

schutzes; sie arbeiten in den Einrichtungen der Kinderfürsorge wie in der Armenfürsorge mit. In die Krankenversicherung, die in Belgien keine gesetzliche Einrichtung ist, sondern von den Arbeitern getragen wird, haben sich 74 000 Frauen einschreiben lassen. Die Mitarbeit der Frauen in den Krankenkassen hat sichtbare Resultate gezeitigt: Säuglingsberatungsstellen, Kinderkolonien, Ferienheime. Die sozialdemokratischen Frauen Belgiens besitzen ein Erziehungsheim für gefährdete Mädchen.

Genossin Hilja Parssinen (Finnland): In Finnland besteht keine besondere Wohlfahrtsorganisation der Arbeiterschaft. Der Sozialdemokratische Arbeiterinnen-Verband unterstützt Kriegerwaisen und arbeitet in der Kinderfürsorge mit. Der Verband unterhält Beratungsstellen, in denen insbesondere auch Erziehungsberatung erteilt wird; er veranstaltet Vorträge und gibt Broschüren heraus. Die Landesgruppen haben Ferienheime für Kinder und Arbeiterinnen. Die Genossinnen arbeiten ehrenamtlich in der öffentlichen Fürsorge mit.

Genossin Kluszyńska (Polen) macht längere Ausführungen über die grundsätzliche Haltung der Sozialdemokratie zur Wohlfahrtspflege, die mit unserer reichsdeutschen übereinstimmt. Zur Praxis berichtet sie, daß in Polen eine Wohlfahrtsorganisation ähnlich der Arbeiterwohlfahrt nicht besteht. Die einzige sozialistische Wohlfahrtsorganisation sind die Kinderfreunde; sie besitzen zwei Kinderheime, beteiligen sich an den Zeltlagern und leisten weitgehende Erziehungsarbeit.

Genossin Marie Bock (Oesterreich) berichtet über die Arbeit des Verbandes „Sozietas“. Der Verband besteht jetzt zehn Jahre. Das Hauptgewicht der Arbeit liegt in der Kindererholungsfürsorge; in den Jahren 1921 bis 1931 wurden mehr als 13 000 Kinder einer Erholungsfürsorge in den eigenen Heimen des Verbandes oder in gemieteten Heimen zugeführt. Der Verband arbeitet auf allen Gebieten der Gesundheitsfürsorge, der wirtschaftlichen Fürsorge und der Jugendfürsorge, er unterhält Auskunfts- und Beratungsstellen und führt Schulungsarbeit für seine Helfer durch. Seit 1924 arbeitet der Verband „Sozietas“ gemeinsam mit dem Verein „Distriktskrankenpflege“ auf dem Gebiete der Hauskrankenpflege zusammen.

Genossin Lotte Lemke (Deutschland) erstattete einen kurzen Bericht über die deutsche Arbeiterwohlfahrt. In 2500 Ortsausschüssen arbeiten mehr als 150 000 Helfer. Die Arbeiterwohlfahrt ist unablässig bemüht, ihre Mitarbeiter zu schulen und fortzubilden. Für das Heer der ehrenamtlichen Helfer werden Kurse, Tagungen, Vorträge und Arbeitsgemeinschaften veranstaltet; im Verlag des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt erscheinen eine eigene Zeitschrift sowie in ständiger Fortsetzung Lehrbücher, die in die Fragen der Theorie und Praxis der Wohlfahrtspflege einführen.

Der Hauptausschuß unterhält eine eigene Wohlfahrtsschule und bildet dort in staatlich anerkannten Lehrgängen Berufspersonal für die Wohlfahrtspflege aus. In seinem Erziehungsheim „Immenhof“ führt der Hauptausschuß ein wichtiges Erziehungsexperiment durch.

Mit Dank an die Teilnehmer und mit dem Wunsche der Zusammenarbeit im Sinne der von der Genossin Wachenheim aufgezeigten Möglichkeiten schloß Genossin Juchacz die Konferenz. Lemke.

2. Schweizerische Konferenz für sozialistische Wohlfahrtspflege.

Am 1. November wurde in Zürich die 2. Schweizerische Konferenz für sozialistische Wohlfahrtspflege abgehalten. Es ist der Initiative, der Sachkunde und der zähen Tatkraft der Genossin Dr. Steiger, der optimistischen Arbeitskraft des Präsidenten Hans Grob zu danken, wenn es auch in der Schweiz so schön vorwärts geht. Meine Freude entspringt dem Wunsch nach internationaler Ausweitung unserer Idee. Die Tagung selbst hat durchaus bewiesen, daß die Schweizer Genossen in sozialer Arbeit längst Tradition haben. Nur auf die Zusammenfassung der Kräfte kommt es an. Das ist jetzt geschehen. Die Tagesordnung außer dem Formalen war: Richtlinien und Arbeitsprogramm. Dann: Die wirtschaftliche Hilfe für die Familie. a) Die Berücksichtigung der Kinder in der Wirtschafts- und Lohnpolitik. Ref. Genosse Dr. Max Weber, Bern. b) Verminderung der Familienausgaben durch Jugendhilfe und Wohnungshilfe. Ref. Genosse Dr. Paul Kägi, Schaffhausen. c) Vermehrung der Familieneinnahmen durch Kinderrenten und andere öffentliche Zuschüsse. Ref. Genossin Dr. Emma Steiger, Zürich.

Die Richtlinien und das Arbeitsprogramm (von Dr. Steiger erläutert) zeigen — bei allen organisatorischen Abweichungen — doch eine ganz starke grundsätzliche Uebereinstimmung mit unseren Richtlinien, z. B. das Ziel, die sozialistische Lebensauffassung in der Wohlfahrtspflege zur Geltung zu bringen, Klärung der Grundsätze, Stellungnahme zur Gesetzgebung, Verwaltung und Praxis, Förderung und Schulung. Auch das Organisatorische ist dem unserigen im Geiste ähnlich, soweit es die Eingliederung in die Arbeiterbewegung und die Verbindung mit Partei- und Frauenbewegung betrifft. Nicht beabsichtigt ist bis jetzt die Bildung von örtlichen und kantonalen Gruppen zur praktischen Arbeit. Als Organe hat man bisher nur vorgesehen: Die Konferenz, den Vorstand, die Fachkommissionen. Die Konferenz soll jährlich einmal zusammentreten. Neben der Erledigung der anderen ihr vorgeschriebenen Arbeiten hat sie den Vorstand zu wählen und den Präsidenten zu bestimmen. Die Teilnahme und Stimmberechtigung baut sich auf der von Genossen geleisteten beruflichen und ehrenamtlichen Wohlfahrtsarbeit und auf der Parteiorganisation auf. Der Vorstand hat die Konferenz vorzubereiten und durchzuführen. Er besteht aus sieben Mitgliedern, die nach fachlichen und kantonalen Rücksichten ausgesucht werden sollen. Die Frauenagitationskommission soll vertreten sein. Der Vorstand kann Mitarbeiter zu besonderen Fragen heranziehen, nach Bedürfnis der Fachkommissionen bestellen, die natürlich auch von der Konferenz gewählt werden können. Wesentlich ist, daß die notwendigen Verwaltungskosten von Partei und Gewerkschaften zur Verfügung gestellt werden. Die „Rote Revue“ ist Publikationsorgan.

Für den fremden Beobachter war die Debatte (auch die zu den Referaten) sehr interessant. Einmal die deutliche Feststellung, daß in der Schweiz die freie Wohlfahrtspflege auf sachlich-neutralem Boden stünde. Das sei das Erbe der französischen Revolution und der Aufklärungszeit. Die Hauptsache sei jetzt für die sozialistische Demokratie, die sozialistischen Grundsätze in die öffentliche und freie Wohlfahrtspflege hineinzutragen. Eine dieser großen Wohlfahrtsorganisationen is

die Pro Inventute, an der augenscheinlich eine Anzahl Sozialdemokraten beteiligt sind. Die konfessionellen Gegensätze träten (bis jetzt) nicht so scharf hervor.

Dem landfremden Zuhörer wurde in der Debatte plastisch klargemacht, wie buntscheckig das Bild der gesetzlichen und verwaltungsmäßig kantonalen Behandlung aller sozialen Fragen ist. Mit dem augenscheinlich wohlhabenden Kanton Zürich kann natürlich der Kanton Bern und nun gar der Kanton Glarus nicht in Wettbewerb treten. Aus der allgemein wirtschaftlich reicheren Atmosphäre entsteht natürlich auch großzügiges Denken und Handeln in der Wohlfahrtspflege, zumal, wenn (wie in der Stadt Zürich) noch eine sozialdemokratische Mehrheit auf einer guten Wohlfahrtsorganisation weiter bauen kann. Man kann als deutscher Zuhörer traurig darüber werden, wenn man sich in der Schweiz in aller Ruhe über die Frage des Soziallohns unterhalten kann. Das ist für uns bei 5 Millionen Arbeitslosen vorläufig kein Problem. Dr. Max Weber, Bern, behandelte das Thema in seiner ganzen Vielseitigkeit und mit aller Vorsicht, dabei sichtbar zu dem Schluß kommend, daß man den sozialen Lohnausgleich nicht in die Hand des Unternehmers legen darf.

Eine einfache Ausrechnung (eine Million Kinder ein Frank täglich = eine Million Frank täglich, jährlich = 365 Millionen) zeigte für die Nachdenkenden die großen Schwierigkeiten der trotzdem allein sozialpolitisch möglichen Lösung.

Das Referat Dr. Webers war klug und gut, aber doch absichtlich mit vielen Fragezeichen versehen. Es wurde aus der Praxis ergänzt durch Dr. Kägi, Schaffhausen, und Dr. Emma Steiger, die in der kollektiven Regelung, die sie von verschiedenen Seiten aufrollte, die einzige Möglichkeit. Der Kapitalismus nimmt keine Rücksicht auf Kinder und Hausfrauen. Sie haben keinen Anspruch auf den Ertrag der Wirtschaft, wie er sich im Arbeitslohn darstellt. Er zahlt Leistungslöhne, beeinflußt vom Machtverhältnis zwischen Unternehmertum und Arbeitern. In einer „Bedarfwirtschaft“ würde die Gesellschaft für alle ihre Glieder sorgen.

Die Debatte war lebhaft und interessant. Ein Redner aus Arbon ließ deutlich (vielleicht unbeabsichtigt) erkennen, daß die organisatorische Entwicklung der sozialistischen Wohlfahrtspflege noch nicht abgeschlossen ist.

M. Juchacz.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Fürsorger und Fürsorgerinnen!

Wo steht ihr im politischen Kampf?

Die berufstätigen Fürsorger stehen in diesem Winter vor einer ungeheuer schweren Aufgabe. Die Not wächst und die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel werden immer geringer. Immer hungrier und abgerissener werden die Erwachsenen und Kinder, die als Hilfsbedürftige ihnen anvertraut sind. Aber die Barunterstützungen und Zusatzleistungen werden gekürzt; die Einrichtungen der Fürsorge werden abgebaut, Lungenkranke seltener verschickt, Trinker bleiben daheim und quälen Frau und Kinder. Was

nützt es noch, in immer häufiger werdenden Fällen sich persönlich einzusetzen, sich herzugeben? Die Hilfsbedürftigen werden immer hoffnungsloser. Sie brauchen Geld, nicht Worte.

Manche der parteigenössischen Fürsorger und Fürsorgerinnen haben, überlastet mit der Arbeit, sich wenig mehr mit Politik beschäftigt. Sie kennen die Lage im Reichstag, die Gefahren, die drohen, wenn die Partei die gegenwärtige Linie verläßt, nur ungenau. Sie erfahren, die Partei hat diese oder jene Maßnahmen der Regierung Brüning, die die gemeindliche Fürsorge neu belasten und zu neuen Einschränkungen zwingen, nicht abgelehnt. Sie begreifen nicht, haben keine Zeit, nehmen sich nicht die Zeit, den politischen Fragen nachzugehen. Schließlich werden sie stumpf und gleichgültig. Hin und wieder ist auch einer oder die andere dieser Fürsorger und Fürsorgerinnen zur SAP. gegangen.

Wir leben in einer Zeit, in der die Wirtschaftsnot die Menschen so belastet, daß viele einen Verzweiflungsausweg suchen, irgendeinen. Die Fürsorger und Fürsorgerinnen leiden nicht selbst unter der materiellen Not, sehen sie aber immer mehr anwachsen, sollen abhelfen und können nicht. So werden sie auch mitunter versucht, um sich zu schlagen, auch wenn sie dabei die eigenen Ziele treffen.

Wir richten an diese Fürsorger und Fürsorgerinnen den Appell, von der gegenwärtigen Not ihres Berufes aufzusehen!

Seid euch klar darüber, daß die öffentlichen Mittel für die soziale Fürsorge im politischen Kampf von der Sozialdemokratie durchgesetzt worden sind. In Deutschland sind im Jahre 1930 ausgegeben worden

	in Millionen Reichsmark:
für die Sozialversicherung	6151
für die Krisenfürsorge	344,5
für die kommunale Wohlfahrtspflege	1920
dazu noch aus Reichs- und Ländermitteln	
für verschiedene Wohlfahrtsgebiete	200
für die Kriegsoferfürsorge	1600
	10215,5

Das sind über 10 Milliarden Mark, die in einem Jahre aus der Wirtschaft für die notleidenden Proletarier genommen worden sind, ohne daß dabei die Gelder für die Volksschulen und das Wohnungswesen in Höhe von zusammen 2½ Milliarden Mark mitgezählt worden wären. Das ist eine der Nachkriegsleistungen der Sozialdemokratie, neben der das hohle Geschwätz der Kommunisten, denen kein Arbeiter etwas zu verdanken hat, noch hohler klingt. Gegen diese Summen stürmt die Sozialreaktion an. Sie stürmt an gegen eine Staatsform, die, wie die Demokratie, den Arbeitern gestattet, solche Summen für sich zu erkämpfen. Gegen dies Summen sammelt sie die Nationalsozialisten. Zur Beseitigung von Demokratie, Sozialpolitik, Sozialversicherung und soziale Fürsorge werden die Nazis von den Herren der Wirtschaft bezahlt. Sie verkleiden ihren Kampf gegen die sozialen Taten der Deutschen Republik mit Phrasen. Man solle die Hilfsbedürftigen zugrunde gehen lassen, nur so könne das Blut gesunden, sagen die Nazis. In Wahrheit kann das Blut nur gesunden wenn der Staat der Arbeiterschaft in Fällen der Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit hilft.

Wollt ihr Fürsorger und Fürsorgerinnen müde beiseite stehen, währen das reaktionäre Bürgertum sich hinter der Nazifahn

zum Angriff sammelt? Damit helft ihr euren Hilfsbedürftigen nicht! Wenn des Kampfes Glück zu weichen scheint, braucht der Kämpfer den höchsten Mut und die letzte Kraft, um doch zu gewinnen. Daran denkt!

Ihr verurteilt den Abbau in der Sozialversicherung und -fürsorge. Wir auch. Aber vergesst nicht, daß — im ganzen gesehen — die sozialen Leistungen nicht abgebaut werden. Das Reichsarbeitsministerium berechnet die Ausgaben für die Arbeitslosen allein während der sechs Wintermonate mit

563 Mill. Mk. für die von der Arbeitslosenversicherung Unterstützten,

571 Mill. Mk. für die von der Krisenfürsorge Unterstützten,

486 Mill. Mk. für die von der Wohlfahrtspflege Unterstützten.

Das sind 1620 Millionen Mark in einem halben Jahr gegenüber etwa 2½ Milliarden Mark im ganzen im Jahre 1930 für die Arbeitslosen. Dabei scheint uns in der obigen Rechnung die Ausgabe für die gemeindlichen Arbeitslosen im Winter 1931/32 mit 486 Millionen Mark nicht zu hoch geschätzt zu sein. Dazu kommen nach obiger Schätzung 114 Millionen Mark für die Krisenunterstützung. Bei dieser Betrachtung dürfen wir nicht vergessen, daß die Beitragserhöhung in der Arbeitslosenversicherung auf 6½ Proz. den Rückgang der Einnahmen durch die wachsende Erwerbslosigkeit nicht ausgleichen kann und daß die Minder-Steuererinnahme gegenüber dem Voranschlag durch die Wirtschaftskrise allein bei den Reichssteuern 1350 Millionen Mark ausmacht. Bei den Gemeinden beträgt die Mindereinnahme durch Reichssteuern und eigene Steuern etwa gerade so viel, wie aus den neuen Steuern und durch die Mehraufwendung der Hauszinssteuer für den Finanzanstalt für den Bauanteil zu erwarten ist. Von dem Mehr an Ausgaben der Gemeinden von etwa einer Milliarde Mark für die Unterstützungen der Wohlfahrtserwerbslosen ist nur ein Teil von etwa 150 Millionen Mark durch Senkung der Gehälter und Löhne, von etwa 200 Millionen Mark durch andere Ersparnisse und von 230 Millionen Mark durch neue Reichszuwendungen gedeckt. Zur gerechten Beurteilung sollte jeder Fürsorger und jede Fürsorgerin sich einmal an die Stelle eines Finanzdezernenten von Ländern und Gemeinden in der heutigen Zeit versetzen.

Ihr erklärt uns, es gebe noch andere Sparmöglichkeiten. Gebt uns die politische Macht, sie anzuwenden. Wenn ihr jetzt müde erdet, die Nationalsozialisten werden gewiß nicht das Heer abbauen zugunsten der Fürsorge. Sie werden euch eure Arbeit nicht erleichtern. Sie werden euch gar nicht arbeiten lassen.

Und SAP. heißt doch nur sinnlose Absplitterung von der Partei. Kann eine Zersplitterung der Arbeiterbewegung den Kampf nicht gewinnen, wo das Bürgertum hinter der NSDAP. sich sammelt und aktiviert?! Die Tolerierung Brüning's soll verhindern, daß an die Stelle Brüning's jene Bundesgenossen von Harzburg an die Macht kommen und dann die Gewerkschaften und Tarifverträge, die Sozialversicherung und soziale Fürsorge zerschlagen. Wir lieben nicht Brüning's Wirtschafts- und nicht seine Innenpolitik. Aber Hugenberg und Frick an seine Stelle setzen, verschlechtert die Wirtschaftslage, gibt der Gewalt und dem Terror die Macht gegen die Arbeiterbewegung, vernichtet die sozialen Leistungen Deutschlands für die Arbeiterschaft. Die SAP. sagt, Brüning's Sturz und Hitlers Reich seien doch nicht zu verhindern, wir

nähmen den Arbeitern in der Zwischenzeit nur die Kampfeskraft durch die Tolerierungspolitik. Wir sagen euch, die Gewaltherrschaft der Nazis muß verhindert werden, und Zersplitterung und Müdigkeit sind es, die der Arbeiterschaft die Kampfeskraft nehmen. Die kommunistische Politik führt zum Bürgerkrieg. Im Februar tritt der Reichstag zusammen. Im April ist Reichspräsidenten-, im Mai Landtagswahl in Preußen. Dann fallen die Entscheidungen. Kampf um eine andere Wirtschaftspolitik, Kampf für die Kaufkraft der Arbeiterschaft, Erhaltung der sozialen Leistungen, Schutz der Arbeitermassen gegen den Naziterror, Sammlung aller, die Demokratie und soziale Leistungen Deutschlands erhalten wollen, hinter der Fahne der Sozialdemokratischen Partei sei für diese schwere Zeit die Losung!

Fürsorger und Fürsorgerinnen, Müdigkeit darf es nicht geben! Eure Arbeit würden euch die Nationalsozialisten zerschlagen. 1932 würde schlimmer als 1931 werden, wenn ihr versagen, wenn wir versagen würden. Darum kämpft in den Monaten, die bleiben, für eure Arbeit, eure Hilfsbedürftigen, die Arbeiter und ihre Bewegung und euch selbst, für ein freies, demokratisches und soziales Deutschland! Sammelt euch hinter der Fahne der Partei, der größten und mächtigsten Arbeiterpartei!

Hedwig Wachenheim.

Mitteilungen.

Weihnachtslotterie der Arbeiterwohlfahrt!

Zum sechsten Male veranstaltet die Wohlfahrtsorganisation der Partei, die Arbeiterwohlfahrt, ihre Weihnachtslotterie. Der ganze Reinertrag dient wie bisher der Durchführung der Aufgaben, die sich die Arbeiterwohlfahrt zum Ziel gesetzt hat, insbesondere der „Winterhilfe“, über deren Notwendigkeit kein Wort verloren zu werden braucht. Da die angespannte Kassenlage von Reich, Ländern und Gemeinden dazu geführt hat, daß die öffentlichen Zuschüsse für die privaten Wohlfahrtsorganisationen fast restlos gesperrt sind, kann die Arbeiterwohlfahrt ihre Arbeit nur weiterführen, wenn sie die erforderlichen Mittel durch eigene Anspannung aller Kräfte aufbringt. Verwurzelt ist die Arbeiterwohlfahrt fast ausschließlich in der breiten Masse der arbeitenden Bevölkerung. Dementsprechend will sie auch mit ihrer Arbeit gerade diesen Schichten Hilfe bringen,

ein Streben, das auch die vollste Zustimmung der Gewerkschaften findet.

Für die Arbeiterwohlfahrt ist die jährliche Durchführung der Weihnachtslotterie Mittel zu Zweck und die einzige Möglichkeit größere Beträge zur Erfüllung ihrer Aufgaben aufzubringen. Natürlich ist diese Möglichkeit auch nur dann gegeben, wenn der Absatz der zum Vertrieb abgegebenen Lose gesichert ist. Wir ersuchen deshalb die Ortsausschüsse, die angeschlossenen Verwaltungsstellen der Verbände an diese Lotterie aufmerksam zu machen, und die Vorstände bitten, in ihren Versammlungen den Vertrieb der Lose durch Aufträge der Arbeiterwohlfahrt zu gestatten. Wo es den einzelnen Verbänden zweckmäßig erscheint, einen solchen Losvertrieb selbst zu übernehmen, können sie die erforderlichen Lose durch die örtlichen oder bezirklichen Organe der Arbeiterwohlfahrt in der gewünschten Anzahl erhalten.

Wanderer, Jugendherbergsfreunde, aufgepaßt!

Denkt daran, daß mit Jahres-schluß eure D.H.J.-Mitglieds-karten, Bleibenausweise und Führerausweise un-gültig werden! Erneuert sie rechtzeitig, möglichst schon in die-sem Jahre. Wartet nicht, bis ihr eure Fahrt antreten wollt! Dann habt ihr keinerlei Schwierigkeiten.

Zum 1. Februar 1932 erscheint ein neues Reichs-Herbergs-verzeichnis. Bestellt es euch frühzeitig, damit ihr eure Fahrten in Ruhe vorbereiten könnt!

Solltet ihr noch nicht dem Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen als Mit-glieder angehören, dann holt das schnell nach. Jugendliche kön-nen die Mitgliedschaft zum hal-ben Beitragssatz erwerben.

Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung

Die Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung teilt uns mit, daß die Beteiligung der Lehrerschaft an der Reichsschul-woche für alkoholfreie Jugend-erziehung in der Zeit vom 26. bis 31. Oktober d. J. sehr erfreulich war. Besonders erfreulich war die Beteiligung der norddeutschen Schulen. Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volks-bildung, sowie auch preußische Provinzialregierungen, Provinzial-schulkollegien usw. und Regie-rungen der meisten anderen deut-schen Länder setzten sich durch entsprechende Verfügungen für die Werbung der Schulwoche ein. Da-durch gelang es, einen großen Teil der Lehrerschaft mit dem Ge-anken der alkoholfreien Jugend-erziehung bekannt zu machen und it ihrer Hilfe zum Gelingen der eichsschulwoche beizutragen.

Lehrgänge

über soziale Fürsorgearbeit an der Universität Münster i. W.

Das Seminar für Für-sorgewesen beim Institut für Wirtschafts- und Sozialwissen-schaften der Universität Münster weist darauf hin, daß mit Ostern 1932 wiederum ein neuer „Lehr-gang über soziale Fürsorgearbeit“ beginnt, der sich über zwei Halb-jahre erstreckt.

Der Prospekt, der kostenlos vom Seminar bezogen werden kann, bietet einen genauen Ein-blick in die Arbeit des Lehr-ganges.

Voranmeldungen können schon jetzt an das Seminar für Fürsorgewesen beim In-stitut für Wirtschafts- und Sozial-wissenschaften der Westfälischen Universität, Münster i. W., Johan-nisstraße 9, gerichtet werden.

Ueber Einzelheiten der „Lehr-gänge“ ist das Seminar unter Bei-fügung des Rückportos bereit, Auskunft zu geben.

Seminar für Fürsorgewesen
Prof. Dr. Weber.

Krankenhausstatistik.

Die Krankenanstaltsstatistik für das Deutsche Reich ist entsprechend einer Vorlage des Reichsministe-riums des Innern durch Beschluß des Reichsrats vom 17. September 1931 neu geregelt worden. Der Reichsminister des Innern hat durch Rundschreiben vom 19. Ok-tober 1931 — II A 1232/17. 9. — diese Neuordnung bekanntgegeben. Erläuterungen erscheinen in Kürze in der Zeitschrift für das gesamte Krankenhauswesen (Verlag J. Sprin-ger, Berlin). Es handelt sich um eine Sparmaßnahme, welche die Kosten für Erhebung, Aufbereitung und Veröffentlichung gegen früher nicht unerheblich herabgesetzt, gleichzeitig aber durch eine Reihe von Aenderungen eine bessere

Auswertung des anfallenden Materials ermöglicht und damit auch die Voraussetzungen für eine Systematik des Krankenanstaltswesens schafft.

Zur Berichterstattung werden sämtliche Anstalten, die der geschlossenen Krankenfürsorge dienen, ohne Rücksicht auf ihre Bettenzahl, herangezogen. Entsprechend der Entwicklung, die das Krankenanstaltswesen in den letzten Jahrzehnten genommen hat, wird in Zukunft eine Gliederung nach den Zweckbestimmungen der gesundheitspolitisch wichtigsten Anstalten (15 Gruppen) vorgenommen. Endlich ist eine Neueinteilung nach den Trägern erfolgt, indem a) öffentliche, b) freie gemeinnützige und c) private Krankenanstalten unterschieden werden. Die alljährliche Erhebung über Ursachen der Erkrankungen und Todesfälle von Krankenhauspatienten wird vorläufig eingestellt. Vorgesehen sind statt dessen periodische Erhebungen, deren Zeitpunkt späterer Vereinbarung überlassen ist.

Bericht

der Schulungswoche für weibliche Funktionärinnen, abgehalten vom Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt und der Sozialdemokratischen Partei für den Bezirk Obere Rheinprovinz.

In der Zeit vom 25. bis einschl. 30. Oktober d. J. fand in der erst vor zwei Jahren erbauten, idyllisch gelegenen Jugendherberge in Brodenbach a. d. Mosel die Schulungswoche für die Funktionärinnen statt. Es nahmen 43 Genossinnen aus den Regierungsbezirken Köln, Trier, Aachen, Koblenz und dem Saargebiet teil.

Die Leitung lag in den Händen des Genossen Pikard. Er eröffnete um 7 Uhr abends den Kursus, indem er alle Teilnehmerinnen sowie unsere Referentin Genossin Luise

Schiffgens aufs herzlichste begrüßte. Dann machte er die Tageseinteilung bekannt; denn neben der Zeit zur intensiven Schulungsarbeit blieb uns noch Zeit für Erholung. Mit einem gemeinschaftlichen Liede schlossen wir den ersten Tag. Am 26. Oktober gab Genossin Schiffgens das erste Referat: „Die Frau und die Wirtschaftsnot.“ Durch reges Fragen und Diskutieren zeigte sich die allgemeine Aufmerksamkeit der Schülerinnen. Mit dem zweiten Vortrag: „Die Frau und der Faschismus“ steigerte sich das Interesse noch mehr. In vorbildlicher Weise verstand es Genossin Schiffgens, den Funktionärinnen die Aufklärung zu geben, daß auch sie aufklärend in die Reihen der Frauen dringen können, denen die Schulung und Energie fehlt, um zu wissen, wohin sie gehören.

Am dritten Tage sprach Genosse Dr. Fuß, Köln, über „Die Weltwirtschaft und ihre Auswirkungen auf den Staat und die Kommunalverwaltungen“. Hier gab uns Genosse Dr. Fuß manche harte Nuß zu knacken, denn es ist ein Gebiet, mit dem wir Arbeiterfrauen sehr wenig in Berührung kommen.

Der vierte Vortrag „Die Notverordnungen und ihre Auswirkungen auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege“ lag uns eher, weil fast alle Teilnehmerinnen sich praktisch in der städtischen sowohl wie in der Arbeiterwohlfahrt betätigen

Am 30. Oktober gab Genoss Pikard einen Ueberblick über Organisation und Aufbau der Arbeiterwohlfahrt. Er legte uns ein reichhaltiges Arbeitsfeld vor. Aber alle Frauen waren begeistert, und die Zeit war zu kurz, um all Fragen eingehend zu behandeln. Genosse Pikard, der unser Wissen um vieles bereichert hat, schloß mit einem gemeinschaftlichen Liede den Kursus. Besonders hervorzuheben ist das schöne Gemeinschaftsgefühl, das uns alle verbunden hat, und

kam es auch, daß neben der ernstesten Arbeit auch eine recht frohe Geselligkeit vorhanden war. Wir sind ungern auseinander gegangen. Mit einem solchen Gemein-

schaftssinn dürfen wir uns an die Arbeit wagen für unsere Partei und die Arbeiterwohlfahrt zu dem großen Solidaritätswerk.

Agnes Millen.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Fürsorgeerziehung.

Heft 6 vom September 1931 des Zentralblattes für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt ist wieder eine Sondernummer über FE. An der Spitze steht die Erklärung des Afet-Vorstandes zu den Vorgängen in Scheuen und Rickling, die wir bereits im zweiten August-Heft der „Arbeiterwohlfahrt“ gebracht haben. Es darf hier verraten werden, daß der Entwurf dazu von unserer Seite eingebracht war. So entschieden kritische Töne hatte der Afet bislang nicht gefunden.

Im Anschluß an diese Erklärung nimmt der Afet-Vorsitzende, Pastor Wolff, Leiter des Stephanstiftes in Hannover, das Wort zu grundsätzlichen Ausführungen: „Wo stehen wir gegenwärtig in der FE?“ Man wird berücksichtigen müssen, daß der Verfasser in seiner besonderen Stellung sich vorsichtig halten muß: Der Boden, auf dem er steht, ist der der Inneren Mission, und die Innere Mission ist, wie uns scheinen will, recht kritisch. Wolff setzt zunächst mit einer Lage ein, daß die leidenschaftliche öffentliche Kritik der FE in den letzten Jahren alle ruhige Bemühungen gehindert und zu Über-türzungen und verfehlten Maßnahmen geführt habe. Auch habe man die Pädagogen, gemeint: die Anstaltsleiter, zu sehr ausgeschaltet und die Diskussion ganz den Theoretikern überlassen. Er vergißt dabei nicht zu sagen, daß die Praktiker sich selbst ausgeschlossen hatten,

wenn man wirklich von ausschließen reden will. Wen anders als in erster Linie die Praktiker trifft denn der Vorwurf der Vertuschung und Verschleppung, der in der voranstehenden Erklärung erhoben wird, und wen ruft sie zur kritischen Selbstbesinnung, wenn nicht eben sie, vor allem die Anstaltsleiter? Lange Jahre hindurch ist von uns und anderen an der unter ihnen weitverbreiteten satten Selbstsicherheit gerüttelt worden; womit wieder nicht verkannt werden soll, daß es an vielen Orten an ständigem Bemühen um Weiterbildung und Neugestaltung der FE nicht gefehlt hat: Männer wie Backhausen werden auch von uns nicht vergessen. Wolff nun bringt als seinen Beitrag zu solcher Weiterführung und als eine aus den Vorkommnissen in Scheuen und Rickling gewonnene Erkenntnis vor allem die Forderung größerer Lebensnähe. Was er dazu sagt, sind freilich durchweg Dinge, die wir längst vertreten haben: „daß wir den jugendlichen Menschen nur dann haben werden, wenn wir ihm ein seinem Milieu, seinen Gaben und Anlagen und seiner voraussichtlichen Zukunft entsprechendes Lebensziel zeigen können“. Man kann das nur leider heute nicht mehr sagen, ohne sich schmerzlich der engen Schranken bewußt zu sein: Gerade diese Zielsetzung ist ja in einer Zeit der Massenarbeitslosigkeit fast völlig unmöglich gemacht, und wir tun heute not-

gedrungenenmaßen wieder mehr als je, was wir selbst immer leidenschaftlich bekämpft haben, und gegen scharenweise unser junges Industrievolk in bäuerliche Dienste, damit sie nur überhaupt wieder einmal aus der Anstalt herauskommen und dann nicht sofort wieder in der alten Umgebung verbummeln. — Als Lebensnähe bezeichnet Wolff dann weiter eine Erziehung, die „stärker als bisher den bewahrenden Charakter aufgibt und wirkliche Erziehungsarbeit wird“. Auch FE. soll davon wissen, daß „jede Erziehung irgendwie ein Wagnis ist“. Das sind gewiß gute, aber auch wieder sehr selbstverständliche Sätze, und es ist doch wohl sehr bezeichnend für die durchschnittliche Höhenlage der Anstalterziehung von heute, daß so etwas überhaupt erst noch gefordert und dabei so überaus vorsichtig formuliert werden muß. Selbstverständlich hat Wolff recht, wenn er hier alles abhängig sieht von den Persönlichkeiten der Leiter und Erzieher. Dabei ist es von seinem Standort aus auch immerhin schon ein anerkennenswertes Wagnis, wenn er zugesteht, daß „weder Idealismus noch Humanismus noch die konfessionelle Haltung das Privileg hat, vor innerer Leere und Hohlheit bewahren zu können“. Das führt ihn auf Schreiner und seinen Aufsatz in der „Inneren Mission“, und er meint, Genossin Wachenheim habe Schr. mißverstanden, wenn sie behauptet, Schr. habe letzten Endes doch nur die alte Feldwibelweisheit von der Minderwertigkeit des „Kerls“ wiedergefunden. Wir können einen Irrtum nicht zugeben. Gewiß, das Buch von Schr. „Pädagogik aus Glauben“, hat einen höheren Standort, aber wenn Schr. in einem Aufsatz, der das Ergebnis der grauenhaften durch Jahre hindurch betriebenen Zügelungsmaßnahmen in Rickling und

Scheuen ziehen soll, einen Satz zu schreiben wagt wie den: „Alle Zwangsmaßnahmen sind abgeschafft, nur nicht der Zwang für den Erzieher, sich blutig schlagen und sich schikanieren zu lassen“, so ist damit allein schon die Kritik der Genossin Wachenheim gerechtfertigt. Ganz gewiß sind unsre großen Burschen keine harmlosen Lämmlein, und es gilt unablässig mit Anspannung aller Kräfte der Erzieherpersönlichkeit um sie und mit ihnen zu ringen, und kein Eintreten für unsre Jungen darf dahin führen, daß unsren Erziehern ihre Gerechtigkeit nicht wird. Nur: im Schatten der Straube und Konsorten sollte man nicht ausgerechnet die Frage des Schutzes der Erzieher als das dringendste Problem der FE. hinstellen und sich dann noch über Mißverständenwerden beklagen. Wir unterstreichen dabei noch ganz besonders die Feststellung Webler in seinem Scheuen-Aufsatz de gleichen Heftes, daß man es gerade in Scheuen keineswegs mit besonders schwierigen Zöglingen zutun gehabt habe, sondern da Scheuen im Gegenteil nach der Zusammensetzung seiner Zöglinge durchaus über dem Durchschnitt der Anstalten gestanden habe.

Viel wichtiger als die Frage des Schutzes der Erzieher scheint uns die Frage der Erzieherauswahl und Erzieherausbildung zu sein. Wol redet aber hier am Kern des Problems vorbei, wenn er trefflichen erzieherischen Kräfte lobt, die aus dem Handwerk und Landwirtstand hervorgegangen seien. Niemand von uns wird bestreiten, daß aus ihren Reihen Erzieher und Lehrer kommen können und immer auch kommen sind. Aber zur Forderung der Lebensnähe gehört vor all Dingen doch auch die, daß die jungen Industrievolk — und dem rekrutieren sich doch vorzu

weise unsre Jugendlichen in den Anstalten — Menschen als Führer nahe sind, die ganz lebendig um das Suchen und Sehnen, die Nöte und Strebungen des Industrievolks wissen. Wir bestreiten nicht, daß es eine Fähigkeit des Einfühlens gibt, die an keinen Stand gebunden ist. Aber wir fragen etwa, warum man im Bereich der Volkshochschulheime gerade unter stärkster Mitwirkung der IM. die jungen Bauern und die jungen Arbeiter getrennt und jedem Teil seine eigne erzieherische Atmosphäre gegeben hat. Und warum sollen die gleichen Erkenntnisse nicht auch in der FE. gelten? Entsprechend ist das mindeste, was wir fordern müssen, eine starke Durchsetzung unsrer Erzieherchaft mit Kräften aus dem Industrievolk. Daß solche zu haben sind, und zwar in guter erzieherischer Qualität, weiß jeder, der viel mit Wohlfahrtsschulen und ihrem Jungvolk zu tun hat. Womit freilich wiederum nicht gesagt sein soll, daß jeder junge Wohlfahrtsschüler ohne weiteres für den Beruf eines Anstaltserziehers geeignet sei.

Soviel zum Aufsatz von Wolff. Dankbar begrüßt haben wir den ihm folgenden Beitrag des Bonner Jugendrichters Clostermann über „Reinigung“ der FE.“ Er ist ein Vorbote der wohl schon in den nächsten Wochen zu erwartenden Notverordnung über den Abbau der FE. Der Warnung Clostermanns vor überstürzten Lösungen ist nachdrücklichst beizupflichten. Und die AW. sollte doch ja nicht resigniert die Hände

in den Schoß legen, sondern sich energisch dagegen zur Wehr setzen, daß künftig die FE. in zahllosen aussichtsreichen Fällen jungen Menschen mitten in den größten Entwicklungsschwierigkeiten ihre Pforten verschließen muß. So dringlich auch das Problem einer Aussonderung der Unerziehbaren aus den Erziehungsanstalten ist, eine Notverordnung, die einseitig unter dem Gesichtspunkt des Sparens steht, kann hier unmöglich eine positive Lösung bringen.

Sehr ans Gewissen geht uns Anstaltsleuten, aber ebenso sehr auch den Jugendämtern der eindringlich begründete Appell von Lens Mann zu einer sorgfältigeren „Behandlung des entwichenen Fürsorgezöglings“. Das ist heilsame Beunruhigung. Ihr Mahnruf, der besonders die Mädchen berücksichtigt, kommt gerade zur rechten Zeit, den neuen FE.-Roman „Straßen ohne Ende“, der ja nur die Burschen im Auge hat, wirksam zu ergänzen. Auf das Buch von Justus Erhardt soll hiermit nur vorläufig hingewiesen sein: Das muß man in der Tat gelesen haben!

Von kleineren Beiträgen enthielt das Heft noch eine Frage von L. Pelle: „Können die Jugendämter noch Anträge auf FE. stellen?“ Er beantwortet sie dahin, daß nur eine stärkere Heranziehung der Jugendämter bei Durchführung der FE. das bestehende Mißtrauen in den Aemtern überwinden könne. — Dr. Heyck-Lübeck schreibt über „Einstellung im Fürsorgeerziehungsverfahren.“ Schlosser-Bräunsdorf.

B U C H E R S C H A U

„Kinderland 1932.“ Das Jahrbuch für Kinder. Herausgegeben von der Reichsarbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde. Verlag: Vor-

wärts-Buchdruckerei. Zu beziehen durch jede Partei- und Gewerkschaftsbuchhandlung. 112 Seiten, Preis 1,50 Mk.

Aus dem vielseitigen Inhalt des diesjährigen Kinderlandkalenders spricht eine einheitliche Willenslinie. Die Bearbeiter haben es verstanden, den positiven Gestaltungsdrang der Bewegung lebendig zu zeigen. Die Mitarbeit der Kinder an ihrem Kalender zeigt, daß auch dieses Jahrbuch von den Kindern voll verstanden wird. Wir finden in ihm viele lustige Anregungen zur Selbsthilfe in Alltagsorgen und Wünschen und manche Beispiele zur tatbereiten Hilfe anderen Menschen gegenüber. Das Buch vermittelt einen guten Einblick in die Tätigkeit der Falkengruppen und ein Stück unserer Gedankenwelt als Sozialisten. Es ist dem Jahrbuch „Kinderland“ darum weiteste Verbreitung zu wünschen.

Das Weltenrad sind wir! Der 6. Deutsche Arbeiterjugendtag in Frankfurt a. M. und das 2. Reichszeitlager der SAJ. auf der Rheininsel Namedy von der Jugend geschildert. Arbeiterjugendverlag, Berlin SW 61. 64 Seiten. Preis 1,60 Mk. Org.-Preis 1,10 Mk.

In diesem Buch spricht kampflustige, lebensfrohe und zukunfts-erfüllte Jugend zu uns. Wir bekommen nicht nur einen Ueberblick über den gewaltigen Aufmarsch der Sozialistischen Arbeiterjugend in Frankfurt a. M., wir sehen, daß es eine Jugend gibt, die Forderungen an das Leben und an die Gesellschaft stellt, die bereit ist, für ihre Forderungen zu kämpfen. Es wird berichtet über das Zeltlagerleben in Namedy. Aus Wort und Bildern sprechen Freude und Frohsinn einer gesunden Jugend zu uns. Aus allem heraus vernehmen wir das Bekenntnis der jungen Arbeitergeneration zum Sozialismus. Jedem, der unsere Zeit und die Jugend begreifen will, ist dieses Buch zu empfehlen.

Neuland-Kalender 1932. Allgemeiner Deutscher Volkskalender von F. Goesch. Neuland-Verlag G. m. b. H., Berlin W 8, 80 S., Preis 0,50 Mk.

Dieser Kalender, der sich in seinem ganzen Inhalt gegen den Alkohol wendet, gibt Hausfrauen, Schrebergärtnern, Siedlern und Obstbauern Anleitung zur richtigen Verwertung des Obstes. Er enthält außerdem Erzählungen, Gedichte, Sinnsprüche, Humoristisches und technische Winke und ist ausgeschmückt mit recht hübschen Bildern.

Deutsches Wandern 1932. Bildjahre- weiser für den Wander-, Jugend- und Heimatfreund. Herausgegeben vom Reichsverband für deutsche Jugendherbergen, Hilchenbach (Westf.). 68 beiderseitig bedruckte Blätter. Preis 2 Mk.

Wer den Jahreweiser durchblättert, wird seine Freude haben an den herrlichen Bildern — vielfarbiger Kupfertiefdruck —, an den Textbeiträgen, Sprüchen und mundartlichen Gedichten. Der Kalender regt nicht nur zu neuen Fahrten durch die deutsche Heimat an, sondern er erinnert auch an vergangene schöne Wandertage. Er ist in seiner sehr hübschen Ausstattung ein Schmuck für manches Heim.

Beiträge zur Methodenfrage der Wohlfahrtsschulen. Herausgegeben vom preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt. Carl Heymanns-Verlag, Berlin W 8. 58 Seiten, Preis 2 Mk.

Das Heft gibt die Vorträge einer Wohlfahrtsschulkonferenz im preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt wieder. Wir haben die Konferenz in Heft 10/1930, S. 310 ausführlich besprochen und weisen unsere Leser an Stelle einer Buchbesprechung auf jenen Konferenzbericht hin. H. W.

Schriftleitung: Hedwig Wachenheim, Berlin-Tempelhof, Siegertweg 8. Verantwortlich für die Redaktion: Lotte Lomke. — Verlag: Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt e. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.